



Brennpunkt Steuerstandort Österreich

Forderungen an die künftige Bundesregierung

Eine Studie von Deloitte Österreich und EcoAustria





Inhalt

Vorwort	03
Executive Summary	04
1. Reduktion der Kosten auf den Faktor Arbeit	06
1.1. Einkommensteuer	08
1.2. Lohnnebenkosten	11
2. Reduktion der Steuern auf Unternehmen	14
3. Potenziale zur Gegenfinanzierung	18
3.1. Vermögenssteuer: Ein kritischer Blick	19
4. Die zentralen Forderungen an die künftige Bundesregierung	26
Literaturverzeichnis	27

Vorwort

Die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft war in den letzten Jahren von multiplen Krisen geprägt. Mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine hat sich das Wirtschaftswachstum deutlich verlangsamt, mit dem Ergebnis einer hartnäckigen Rezession. Diese Entwicklung ist in einem ersten Schritt auf den signifikanten Anstieg der Energiepreise zurückzuführen, der sich in weiterer Folge auf die Inflation und die Lohnentwicklung ausgewirkt hat. So stiegen die Lohnstückkosten in Österreich in den letzten beiden Jahren deutlich schneller als im Durchschnitt des Euroraums. Hinzu kommt, dass sich das Arbeitskräftepotenzial aufgrund der demografischen Entwicklung schwach entwickelt – und dadurch auch das Produktionspotenzial sinkt. Nachdem das BIP bereits im Jahr 2023 real um 1 Prozent gesunken ist, ist auch der mittelfristige Ausblick für die wirtschaftliche Entwicklung verhalten.

Damit wird deutlich: Der Wirtschaftsstandort Österreich befindet sich im Sinkflug – und das nicht erst seit gestern. Schon im Frühjahr dieses Jahres zeigten die Ergebnisse des Deloitte Radar, dass die Wettbewerbsfähigkeit hierzulande sinkt und wir in internationalen Rankings auf ein „All Time Low“ abgestürzt sind.

Darüber hinaus weist Österreich vor diesem Hintergrund auch noch eine hohe Abgabenbelastung durch Sozialversicherungsbeiträge und Steuern auf, das

verschlechtert die Situation zusätzlich. So belief sich die Abgabenquote im Jahr 2022 auf 43,5 Prozent des BIP, womit Österreich unter den EU-Mitgliedstaaten den dritten Rang hinter Frankreich und Belgien einnahm.

Dabei kann eine Reduktion der Abgabenbelastung nach den Ergebnissen der theoretischen und empirischen ökonomischen Literatur die Wirtschaftsaktivitäten stimulieren und Wachstumseffekte auslösen. Diese sind mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, den privaten Konsum, Investitionen und darüber auf die öffentlichen Finanzen verbunden.

In der vorliegenden Untersuchung werden diese Aspekte einer Steuersenkung anhand relevanter Abgaben dargestellt. Die Studie zeigt dabei einmal mehr das auf, was Deloitte bereits seit Jahren fordert: Nämlich Abgabensenkungen bei der Einkommensteuer, den Lohnnebenkosten und der Körperschaftsteuer sowie das Absehen von einer klassischen Vermögenssteuer. Mit diesen Maßnahmen soll Unternehmen hierzulande das Wirtschaften wieder vereinfacht und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes gestärkt werden.

Eines steht fest: Angesichts der multiplen Krisen ist es fünf vor zwölf. Gehandelt werden muss jetzt!

Wir wünschen eine interessante Lektüre.



Harald Breit
CEO | Deloitte Österreich



Herbert Kovar
Managing Partner | Tax & Legal
Deloitte Österreich



Monika Köppl-Turyna
Direktorin | EcoAustria

Executive Summary

Nach den Erkenntnissen der theoretischen und empirischen ökonomischen Literatur kann eine Reduktion der Abgabenbelastung die Wirtschaftsaktivität stimulieren und so Wachstumseffekte auslösen. Vor diesem Hintergrund werden in der vorliegenden Studie die volkswirtschaftlichen und fiskalischen Auswirkungen verschiedener Abgabenreformen mit dem PuMA-Modell untersucht.

Wesentlicher Wirkungskanal einer Senkung der Abgabenbelastung auf (Erwerbs-)Einkommen ist, dass sie den Steuerkeil zwischen Arbeitskosten und Nettoeinkommen reduziert. Damit stärkt sie die Arbeitsnachfrage der Unternehmen bzw. das Arbeitsangebot der privaten Haushalte, wobei die Inzidenz der Abgabensenkung in den Lohnverhandlungen bestimmt wird. Direkter Wirkungskanal einer Senkung der Körperschaftsteuer ist eine Reduktion der Kapitalnutzungskosten, was die Investitionsanreize der Unternehmen stärkt. Die bessere Kapitalausstattung stärkt in der Folge die Produktivität. Die PuMA-Modellsimulationen verdeutlichen, dass diese Abgabenreduktionen mit spürbar

positiven Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekten verbunden sind und die Konsum- und Investitionsnachfrage stärken. Zudem zeigen sie, dass die positiven volkswirtschaftlichen Effekte der Maßnahmen zu zusätzlichen öffentlichen Einnahmen führen, sodass sich die Abgabensenkung zum Teil selbstfinanziert. Umgekehrt wäre die Wiedereinführung einer Vermögensteuer mit höheren Kapitalnutzungskosten und einer Investitionszurückhaltung und entsprechenden Wertschöpfungsverlusten verbunden. Aufgrund dieser negativen Auswirkungen wäre der Nettoeinnahmenseffekt einer Vermögensteuer deutlich geringer als dies bei einer ceteris-paribus-Betrachtung der Fall wäre.

Österreichs Defizitentwicklung erfordert aber, dass eine Finanzierungslücke nach einer Abgabensenkung gegenfinanziert wird. Dabei können kurzfristig wirksame Maßnahmen und strukturelle Veränderungen unterschieden werden. Kurzfristig könnten beispielsweise eine Reform oder Abschaffung der Bildungskarenz, eine Rücknahme diskretionärer und ausgabensteigernder Maßnahmen im Pensionsbereich,

eine Zurückhaltung bei den Lohnabschlüssen für öffentlich Bedienstete oder Anpassungen beim Klimabonus umgesetzt werden. Mittel- und längerfristig bestehen erhebliche Effizienzpotenziale im öffentlichen Bereich, weil in Österreich im internationalen Vergleich mit hohen Ausgaben oft nur durchschnittliche Outcomes erzielt werden. Wesentlich dafür wäre insbesondere eine Stärkung der politischen Verantwortlichkeit auf den verschiedenen Ebenen. Zudem legt der Umstand, dass das tatsächliche Pensionsantrittsalter heute etwa gleich hoch wie vor 50 Jahren ist, im selben Zeitraum aber die Restlebenserwartung der 65-Jährigen um knapp sechs Jahre zugenommen hat, nahe, dass eine Anhebung des gesetzlichen Antrittsalters oder zumindest eine gewisse Kopplung an die Restlebenserwartung vorgenommen werden sollte.

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Abgabensimulationen und die Abschätzungen zu Einsparungen, die sich in dieser Studie finden, zusammengefasst.

———— Auf lange Frist ————

	Reformvolumen (in Mio. Euro, 2025)	BIP-Effekt	Beschäftigung	Selbstfinanzierung
Lohn- und Einkommenssteuer	-2.800	0,68%	18.600	1.415
Lohnnebenkosten	-2.000	0,27%	11.400	1.220
Körperschaftssteuer	-1.000	0,35%	6.500	600
Vermögenssteuer	5.000	-2,31%	-40.500	-2.780
Finanzierungsmöglichkeiten				
Anpassungen beim Pensionsantritt (Wartefrist, Aliquotierung)	500			
Abschaffung Frühstarterbonus	100-150			
Abschaffung Bildungskarenz	300			
Pensionsanpassungen (0,5 Prozentpunkte)	350-400			
Nulllohnrunde öffentlich Bedienstete	400-700			
Reform beim Klimabonus	Ausgaben von 1.900			
Zuschuss zum Klimaticket	Ausgaben von 550			
<i>Auf mittlere Frist</i>				
Effizienzpotentiale in Öffentliche Verwaltung, Gesundheit und Bildung		bis zu 10.000		
Pensionsantrittsalter (1 Jahr gesetzlich, 0,6 Jahre faktisch)		3.700		

Quelle: Effekte von Abgaben basieren auf Ergebnissen diverser Simulationen mit dem PuMA-Modell

1. Reduktion der Kosten auf den Faktor Arbeit

Das derzeitige österreichische Steuersystem wird als zentraler Hemmschuh für die heimische Wirtschaft empfunden – das zeigen Deloitte Studien unter österreichischen Führungskräften seit Jahren. Gerade der Deloitte Radar im Frühjahr und der Austrian Tax Survey im Sommer diesen Jahres haben die Problematik wieder deutlich vor Augen geführt. Die hohe Kosten- und Abgabenlast erschwert Unternehmen das Wirtschaften enorm. Das ist vor allem in Zeiten von Rezession und sinkender Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Österreich prekär. Eines ist klar: Um ein Vorankommen des Wirtschaftsstandortes zu gewährleisten braucht es dringend eine Reform des Steuersystems – nur so kann auch künftig die Wettbewerbsfähigkeit gesichert werden.

Aus Sicht der Unternehmen muss eine solche Reform vor allem zwei Aspekte umfassen: Zum einen die Reduktion der Kosten auf den Faktor Arbeit und zum anderen eine Reduktion der Steuern auf Unternehmen. Ersteres wird vor allem angesichts der stagnierenden Wirtschaft und des anhaltenden Fachkräftemangels zunehmend wichtiger. Im Rahmen des Austrian Tax Survey wurde festgestellt, dass für 68 Prozent der befragten Führungskräfte heimischer Unternehmen die Reduktion der Lohnnebenkosten von zentraler Bedeutung ist, 40 Prozent sprachen sich für die Senkung des Einkommensteuersatzes aus. Trotz dieser Appelle aus der Wirtschaft hat sich bis jetzt von Seiten der Politik nichts getan – dabei steigt die Dringlichkeit mit dem weiteren ökonomischen Abschwung immer weiter.

Die volkswirtschaftliche Analyse zeigt: Die Arbeitskosten je Arbeitsstunde haben sich in Österreich im Zeitraum von 2009 bis 2022¹ mit einem Anstieg von knapp 50 Prozent (siehe Abbildung 1) deutlich erhöht. Der Zuwachs fällt erheblich stärker als in anderen vergleichbaren Ländern aus. In Deutschland beträgt der Anstieg knapp 40 Prozent, im Euroraum mit 30 Prozent um fast 20 Prozentpunkte weniger. Die Lohnkostenentwicklung verteuert den heimischen Produktionsstandort und reduziert die Wettbewerbsfähigkeit, auch wenn man die Produktivitätsentwicklung berücksichtigt. Aufgrund der besonders dynamischen Inflationsentwicklung in Österreich und entsprechenden Lohnabschlüssen hat sich die Situation in den letzten beiden Jahren noch verschärft.

Abgaben haben einen erheblichen Einfluss auf das Lohnniveau und bestimmen das Niveau der Arbeitskosten mit. Der sogenannte Steuerkeil („tax wedge“), dies entspricht der Differenz zwischen Arbeitskosten und Nettoeinkommen in Relation zu den Arbeitskosten, für einen Single-Haushalt ohne Kinder ist für einzelne OECD-Mitgliedstaaten in Abbildung 2 auf Seite 7 zusammengefasst. Der Steuerkeil entspricht dem Anteil der Arbeitskosten, der an die öffentliche Hand abgeführt wird.

In der Darstellung erfolgt eine Differenzierung zwischen Einkommensteuer, Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträgen zur sozialen Sicherung (in Österreich zumeist Zahlungen an die Sozialversicherung).

Mit 47,2 Prozent der Arbeitskosten im Jahr 2023 liegt Österreich im Spitzenfeld der dargestellten Länder. Deutschland weist mit knapp 48 Prozent ein vergleichbares Niveau der Belastung unselbständiger Erwerbseinkommen auf, in Belgien beträgt der Keil sogar merklich über 50 Prozent. Für die Niederlande wiederum beträgt der Wert etwa 35 Prozent und entspricht damit in etwa dem OECD-Durchschnitt. Aber auch in den nordischen Ländern ist der Keil deutlich niedriger.

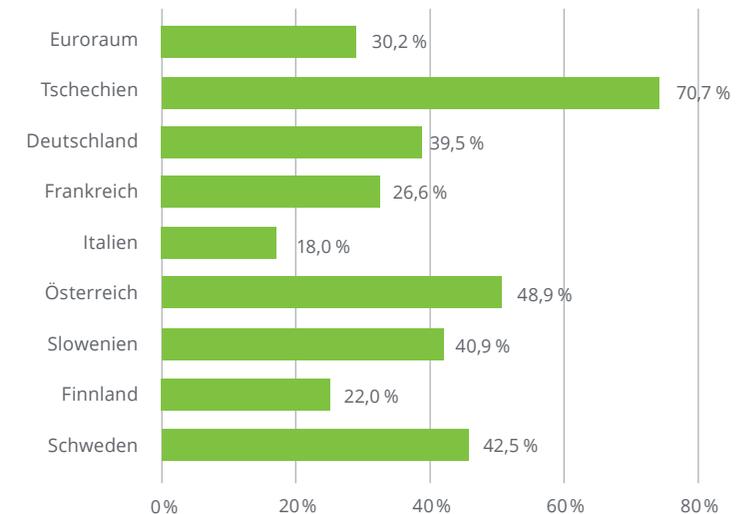


Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitskosten je Stunde von 2009 bis 2022
Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen

¹Eine längere Zeitreihe ist nicht verfügbar.

²Sogenannte „non-tax compulsory payments“ (also nicht-steuerliche Pflichtbeiträge) sind in diesen Darstellungen üblicherweise nicht enthalten. Dies sind beispielsweise Zahlungen an nicht-staatliche Einheiten (etwa für betriebliche Altersvorsorge) bzw. in Österreich die Beiträge zur Mitarbeitervorsorgekasse. Stellt man auf die Arbeitsmarktanreize ab, dann sollten diese in den Steuerkeil integriert werden, wobei allerdings zu berücksichtigen wäre, dass die Erträge und das Risiko von privaten und öffentlichen Pensionssystemen unterschiedlich sind. Auf der anderen Seite wird in der Schweiz ein erheblicher Teil der Gesundheitsausgaben über pauschale Prämien finanziert, die im Allgemeinen die Erwerbsanreize nicht verzerren. Im PuMA-Modell sind private Beiträge, die mit dem Erwerbseinkommen verknüpft sind und bei denen Versicherungspflicht besteht, als Steuerkeil berücksichtigt.

In Ländern mit einem hohen Steuerkeil ist dies häufig auf Beiträge zur sozialen Sicherung (insbesondere Beiträge zur Pensions-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung) zurückzuführen, wobei die Dienstgeberbeiträge zumeist signifikant höher als die Dienstnehmerbeiträge sind. Der Anteil

des Steuerkeils, der auf die Einkommensteuer zurückzuführen ist, ist in Österreich zwar ebenso sehr bedeutend, aber niedriger als jener der Sozialbeiträge. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern erfolgt die Finanzierung der sozialen Sicherung in Dänemark zu einem sehr großen Teil über die Einkommensteuer.



Abbildung 2: Internationaler Vergleich des Steuerkeils und dessen Komponenten (Werte für 2023)
Quelle: OECD (2024)

1.1. Einkommensteuer

Eine Möglichkeit der Reduktion von Abgaben auf den Faktor Arbeit besteht in einer weiteren Einkommensteuerreform. Die Einkommensteuerbelastung wurde in den vergangenen Jahren durch verschiedene Maßnahmen reduziert. In einem ersten Schritt wurde im Jahr 2020 der Eingangssteuersatz von 25 auf 20 Prozent gesenkt. Ab dem Jahr 2022 wurde der Steuersatz der zweiten Tarifstufe schrittweise von 35 auf 30 Prozent reduziert, der Satz der dritten Stufe von 42 auf 40 Prozent. Während also bei der Steuerreform 2020 (bzw. beim Sozialversicherungsbonus) Geringverdiener:innen überproportional entlastet wurden, waren es bei der letzten Reform mittlere und höhere Einkommen.

Zudem werden seit dem Jahr 2023 die Tarifgrenzen teilweise an die Inflationsentwicklung angepasst. Damit wurde die kalte Progression in großen Teilen abgeschafft, wobei zwei Drittel des Entlastungsvolumens für eine automatische Anpassung der Tarifstufen und das verbleibende Drittel für diskretionäre Entlastungsmaßnahmen verwendet werden.

Weil Abgaben auf den Faktor Arbeit die Nettolöhne bzw. Nettoeinkommen reduzieren, wird davon das Arbeitsangebot der privaten Haushalte beeinflusst. Aus theoretischer Sicht sind von Abgaben auf Einkommen bzw. auf den Faktor Arbeit insbesondere Entscheidungen über die Aufteilung der verfügbaren Zeit in Arbeits- und Freizeit (Arbeitsangebot), Aus- und Weiterbildungsentscheidungen sowie potenziell die Berufswahl betroffen. Beim Arbeitsangebot wird in der wissenschaftlichen Literatur zwischen der (extensiven)

Partizipationsentscheidung am Arbeitsmarkt³, der Intensität, mit der im Falle einer Arbeitslosigkeit nach einem Arbeitsplatz gesucht wird (Suchentscheidung) und der Entscheidung über das Ausmaß der Arbeitszeit (insbesondere Voll- oder Teilzeittätigkeit) im Falle der Erwerbstätigkeit differenziert⁴.

Abgaben beeinflussen aber auch die Lohnverhandlungen zwischen Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen. Dem Konzept der ökonomischen Inzidenz folgend fließen Abgaben in die Lohnverhandlungen ein, in denen bestimmt wird, wie eine steuerliche Be- oder Entlastung zwischen Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen geteilt wird. Dabei spielt die Verhandlungsmacht zwischen den beiden Seiten eine wichtige Rolle und beeinflusst damit auch, inwieweit die Arbeitsnachfrage der Unternehmen auf eine Reduktion der Einkommensteuer reagiert.

Neben den verzerrenden Wirkungen auf Arbeitsangebot und -nachfrage reduzieren Einkommensteuern aber auch die Kapitalrendite bei Selbständigen und Gewerbebetrieben und beeinflussen so Investitionsentscheidungen. Zudem können höhere Einkommensteuern zur Folge haben, dass eine Fremdfinanzierung von Investitionen attraktiver wird, wenn Fremdkapitalzinsen von der steuerlichen Bemessungsgrundlage abgezogen werden können (siehe beispielsweise Norden, 2021).

Außerdem reduziert die Einkommensteuer (im Falle einer entsprechenden Progression) die Erträge von Aus- und Weiterbildung, sodass sie Bildungsinvestitionen negativ beeinflusst (Wöhlbier 2002 oder Caucutt et al. 2006).

Als Folge davon fallen die Produktivität und die Beschäftigung mittel- und längerfristig niedriger aus.

Die empirische Literatur bestätigt, dass niedrigere Nettoerwerbseinkommen das Arbeitsangebot der privaten Haushalte reduzieren, siehe etwa Meghir und Phillips (2010) oder Bocconi University (2011) für einen Literaturüberblick. Dabei zeigt sich in der Regel, dass das Arbeitsangebot von verheirateten Frauen sehr stark, jenes von Männern und von Single-Frauen hingegen nur in geringerem Umfang auf Veränderungen des Stundenlohns reagiert (siehe etwa Alesina et al. 2005, Causa 2008, Disney 2004 und Evers et al. 2006, für eine Metaanalyse Bargain und Peichl 2016). Änderungen beim Arbeitsangebot werden in größerem Ausmaß von der Partizipationsentscheidung (Teilnahme am Arbeitsmarkt oder nicht) als von der Zahl der gearbeiteten Stunden beeinflusst. Die Reaktion bei der Partizipationsentscheidung ist u.a. bei alleinerziehenden Müttern, aber auch bei Männern mit geringer Qualifikation kräftig.

Für Österreich ergibt sich auf Basis der Schätzung von Bargain et al. (2014) und der Berücksichtigung der Verteilung verschiedener Personengruppen in der Gesamtbevölkerung eine Elastizität am extensiven Rand von etwa 0,15, am intensiven von rund 0,1⁵. Demnach reduziert ein um 1 Prozent geringeres Nettoerwerbseinkommen bzw. ein um 1 Prozent geringerer Nettostundenlohn im Durchschnitt das extensive Arbeitsangebot um 0,15 Prozent und das intensive Angebot um 0,1 Prozent.

³Dazu zählt auch die Wahl des Pensionsantrittsalters, also die Entscheidung, ob man noch am Arbeitsmarkt teilnimmt oder den Ruhestand antritt.

⁴Lohnbezogene Abgaben können hinsichtlich der damit verbundenen zusätzlichen Leistungen unterschieden werden. Während Lohn- und Einkommensteuern keine direkt zuordenbaren Gegenleistungen gegenüberstehen, ist mit der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen eine Versicherungsleistung verbunden. Der sogenannte implizite Steuersatz misst den Anteil, dem keine individuelle Gegenleistung entgegensteht und ergibt sich nach Anrechnung der Ansprüche gegenüber dem Sozialversicherungssystem. Je umfangreicher diese Ansprüche sind, desto geringer wird der Steuercharakter von Sozialversicherungsbeiträgen (Disney 2004 oder Liebman et al. 2009). Dieser tax-benefit-link ist etwa im österreichischen Pensionssystem hoch.

⁵Siehe Berger et al. (2023), S. 113f.

Die steuerliche Belastung kann aber auch die Wahl des Pensionsantrittsalters beeinflussen, wenn sich dadurch die Differenz zwischen Erwerbs- und Pensionseinkommen ändert. Manoli et al. (2015) analysieren fünf Pensionsreformen in Österreich im Zeitraum 1984 und 2003 mit dem Ergebnis, dass der Einkommenseffekt (höheres Lebenseinkommen aufgrund der Reform) gering ist, der Substitutionseffekt (Einfluss des höheren Lebenseinkommens auf Arbeitsmarktentscheidungen) jedoch merklich größer. Nach Duval (2003) und Bassanini und Duval (2006) führt eine Verringerung des impliziten Steuersatzes um 10 Prozentpunkte zu einem Anstieg der Erwerbsquote Äterer um 1,5 bzw. 1 Prozentpunkte.

In der empirischen Literatur finden sich außerdem Ergebnisse über die Auswirkungen des Steuerkeils (tax wedge) auf die Beschäftigung. Nach Nickell (2004) führt ein Anstieg des Steuerkeils um 10 Prozentpunkte zu einer Reduktion der Beschäftigung im privaten Sektor um 2 Prozent der Erwerbsbevölkerung. Die OECD (2010) bestimmt den Beschäftigungseffekt einer Senkung des Steuerkeils um 10 Prozentpunkte in einem durchschnittlichen OECD-Staat mit einem Anstieg der Beschäftigungsquote in Höhe von 3,7 Prozentpunkten. Nickell et al. (2005) untersuchen die Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit mit dem Ergebnis, dass eine Erhöhung des Steuerkeils um 10 Prozentpunkte die Arbeitslosenquote auf längere Frist um 1 Prozentpunkt erhöht. Belot und van Ours (2004) präsentieren Schätzergebnisse, nach denen ein Anstieg des Steuersatzes auf den Faktor Arbeit um 10 Prozentpunkte zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit um etwas mehr als einen Prozentpunkt führt. Auch Bordignon et al. (2019) und Hristov und Roeger (2020) finden positive Effekte einer Reduktion des Steuerkeils auf die Beschäftigung (bzw. negative Effekte auf die natürliche Arbeitslosigkeit). Somit zeigen sich empirisch robuste und markante Auswirkungen einer Veränderung Abgabenbelastung auf die Beschäftigung.

Eine weitere empirische Forschungsfrage ist jene der Wachstumsverträglichkeit bzw. -schädlichkeit verschiedener Steuerarten. So kommen Alinaghi und Reed (2017) auf Basis einer Meta-Analyse zu dem Ergebnis, dass Einkommen- und Körperschaftsteuern zu stärkeren Wachstumseinbußen führen als andere Steuerkategorien. Arnold et al. (2011), Arachi et al. (2015) und Macek (2014) liefern ein ähnliches Ergebnis. Acosta-Ormaechea (2018) zeigt zudem, dass insbesondere bei der Körperschaftsteuer durch eine Berücksichtigung der Verzögerung bei der steuerlichen Veranlagung und durch die Ausweitung des berücksichtigten Zeitraums die statistische Signifikanz der negativen Wachstumswirkung der Besteuerung deutlich zunimmt.

Ergebnisse der Modellsimulation

In diesem Kapitel werden die volkswirtschaftlichen und fiskalischen Auswirkungen der Reduktion der Einkommensteuersätze in der zweiten und der dritten Tarifstufe dargestellt, mit der mittlere und höhere Einkommen entlastet wurden. Diese Effekte wurden in der Studie Volkswirtschaftliche und fiskalische Effekte der ökosozialen Steuerreform im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen mit dem PuMA-Modell analysiert (Berger et al., 2021). Ab dem Jahr 2022 wurde der Steuersatz der zweiten Tarifstufe schrittweise von 35 auf 30 Prozent reduziert, der Satz der dritten Stufe wurde von 42 auf 40 Prozent gesenkt. Für diese Maßnahme wurde ex-ante ein Reformvolumen von 0,55 Prozent des BIP ermittelt bzw. prognostiziert. Durch die schrittweise Umsetzung der Reform sind die Auswirkungen (und das Volumen) in den Jahren 2022 und 2023 schwächer als bei einer sofortigen vollen Umsetzung.

Die Ergebnisse der Simulation der Steuerreform sind in Tabelle 1 zusammengefasst. In einem ersten Schritt erhöht die Steuerreform die Nettoeinkommen der Erwerbstätigen und PensionistInnen. Im Rahmen der Lohnverhandlungen wird dies auch von Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen berücksichtigt. Unternehmen können also einen Teil der

Entlastung für sich lukrieren, sodass die Bruttolohnentwicklung etwas moderater ausfällt als ohne Reform. Demgegenüber führt die höhere Inlandsnachfrage zu einem Preisanstieg, der ebenfalls in den Lohnverhandlungen berücksichtigt wird und der Dämpfung der Arbeitskosten entgegenwirkt. Die realen Nettostundenlöhne legen mittelfristig im Schnitt um rund 1,2 Prozent stärker zu als im Basisszenario ohne Steuerreform⁶. Weil bei der vorliegenden Reform mittlere und höhere Einkommen entlastet werden, ist der Nettolohneffekt im Schnitt bei geringqualifizierten Personen mit rund 0,7 Prozent schwächer.

Die höheren realen Nettolöhne stärken das Arbeitsangebot, gleichzeitig kräftigt die zusätzliche Inlandsnachfrage die Arbeitsnachfrage. Dementsprechend erhöht die Steuerreform die Beschäftigung und reduziert die Arbeitslosigkeit. Insgesamt beträgt der Zuwachs der Beschäftigung der Modellsimulation zufolge etwa 0,4 Prozent, was einem Beschäftigungseffekt von rund 17.000 Personen entspricht. Kurz- und mittelfristig ist der Beschäftigungseffekt über die verschiedenen Ausbildungsgruppen annähernd gleich stark. Weil bei der Reform aber Personen mit mittlerem und höherem Einkommen in absoluten Zahlen stärker entlastet werden, erhöhen sich die Ertragsrate von Bildung und damit Humankapitalinvestitionen. Schrittweise nimmt damit auch der Anteil der höherqualifizierten Erwerbstätigen stärker zu.

Die Arbeitslosenquote (nach EU-Definition) reduziert sich im Vergleich zum Basisszenario ohne Steuerreform um knapp 0,2 Prozentpunkte, die Zahl der Arbeitslosen um rund 8.000 Personen. Dementsprechend legt die Beschäftigung kräftiger zu als die Arbeitslosigkeit zurückgeht. Grund dafür ist, dass die höheren Netto-Erwerbseinkommen und die verbesserten Arbeitsmarktaussichten (durch den Rückgang der Arbeitslosigkeit) auch Nicht-Erwerbspersonen dazu veranlassen, in den Arbeitsmarkt einzutreten und nach Beschäftigung zu suchen.

⁶Die dargestellten Auswirkungen sind jeweils als Niveauabweichung im Vergleich zum Basisszenario ohne Einkommensteuerreduktion zu verstehen. Das Reformszenario unterscheidet sich vom Basisszenario nur durch die geringeren Steuersätze. Dementsprechend lassen sich die Ergebnisse als kausale Effekte interpretieren.

Der Beschäftigungszuwachs und die höheren Nettoeinkommen wirken positiv auf die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und damit den realen privaten Konsum. Der Modellsimulation zufolge fällt dieser um gut 1 Prozent höher aus als ohne die Reform. Die Einkommensteuerreform hat

demnach der aktuell herrschenden Konsumzurückhaltung entgegengewirkt und einen noch stärkeren Konsumrückgang verhindert.

	2022	2023	2024	2025	2026	2030	2035	LF
BIP, real	0,24%	0,45%	0,51%	0,52%	0,53%	0,55%	0,58%	0,68%
Investitionen, real	0,75%	0,86%	0,86%	0,84%	0,82%	0,76%	0,73%	0,68%
Privater Konsum, real	0,57%	1,07%	1,19%	1,20%	1,21%	1,24%	1,28%	1,42%
Nettoeinkommen je Stunde, real	0,43%	1,00%	1,15%	1,16%	1,16%	1,19%	1,21%	1,24%
– niedrig	0,27%	0,60%	0,67%	0,69%	0,69%	0,72%	0,76%	0,88%
– mittel	0,43%	0,99%	1,12%	1,13%	1,14%	1,17%	1,20%	1,29%
– hoch	0,51%	1,20%	1,41%	1,42%	1,43%	1,44%	1,41%	1,19%
Beschäftigung	0,19%	0,34%	0,38%	0,38%	0,38%	0,38%	0,39%	0,42%
– niedrig	0,16%	0,29%	0,32%	0,32%	0,32%	0,30%	0,27%	0,15%
– mittel	0,20%	0,36%	0,39%	0,39%	0,39%	0,39%	0,39%	0,39%
– hoch	0,18%	0,32%	0,36%	0,37%	0,37%	0,41%	0,47%	0,72%
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)	-0,08	-0,15	-0,17	-0,17	-0,17	-0,17	-0,18	-0,19
– niedrig	-0,07	-0,13	-0,15	-0,15	-0,16	-0,16	-0,17	-0,20
– mittel	-0,08	-0,15	-0,16	-0,17	-0,17	-0,17	-0,18	-0,19
– hoch	-0,08	-0,16	-0,18	-0,18	-0,18	-0,18	-0,18	-0,16
BIP, real (in Mrd. Euro)	1,1	2,1	2,4	2,5	2,5	2,6	2,8	3,2
Beschäftigung (in Tausend Personen)	8,4	14,9	16,5	16,5	16,5	16,6	16,9	18,6
Arbeitslose (in Tausend Personen, nach Eurostat)	-3,6	-6,9	-7,6	-7,7	-7,8	-8,0	-8,2	-8,8
Primärsaldo (in % des BIP)	-0,08%	-0,25%	-0,28%	-0,28%	-0,28%	-0,27%	-0,27%	-0,27%
Selbstfinanzierungsgrad	57,1%	47,2%	49,3%	49,7%	49,9%	50,6%	51,1%	50,6%

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Reduktion der 2. und 3. Einkommensteuertarifstufe

Niveauabweichung relativ zum Basisszenario ohne Einkommensteuerreform. Niedrig: Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss (ISCED 0-2), Hoch: Tertiäre Ausbildung (ISCED 5+).

LF: Langfristige Auswirkungen nach Realisierung aller Anpassungen.

Quelle: PuMA Simulationsmodell

Gegeben die höhere Beschäftigung stärkt die Einkommensteuerreform die Investitionsnachfrage der Unternehmen, was wiederum die Kapitalausstattung der Beschäftigten stärkt. Die realen Investitionen legen um rund 0,8 Prozent zu. Dies ist zusammen mit der besseren Qualifikationsstruktur der wesentliche Grund dafür, dass die Maßnahme die Produktivität der Beschäftigten im Zeitverlauf stärkt, sodass die Wertschöpfung in größerem Umfang ansteigt als die Beschäftigung. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nimmt infolge der Reform aufgrund dieser verschiedenen Wirkungskanäle mittel- und langfristig um gut 0,5 Prozent stärker als im Basisszenario zu. Bezogen auf das BIP des Jahres 2023 entspricht dies kurzfristig gut 2 und langfristig gut 3 Mrd. Euro.

Als Folge der positiven volkswirtschaftlichen Effekte finanziert sich die Steuerreform zum Teil selbst. So nehmen durch die positiven Konsumeffekte die Konsumsteuern wie Umsatzsteuer und Verbrauchsabgaben zu und die positiven Beschäftigungseffekte stärken die Sozialversicherungsbeiträge. Das ex-ante ermittelte Reformvolumen entspricht 0,55 Prozent des BIP, gemäß der Modellsimulation verschlechtert sich der öffentliche Primärsaldo um 0,25 bis 0,28 Prozent des BIP. Der Selbstfinanzierungsgrad der Reform beträgt also rund 50 Prozent.

1.2. Lohnnebenkosten

Eine Möglichkeit, die Lohnkostenentwicklung zu dämpfen und die Wettbewerbsfähigkeit der Beschäftigten in Österreich zu erhöhen, besteht darin, die Lohnnebenkosten (Dienstgeberbeiträge) zu reduzieren. Nachfolgend sind die Ergebnisse für eine Reduktion des Beitrags zum Familienlastenausgleichsfonds von 3,7 auf 2,7 Prozent um 1 Prozentpunkt dargestellt. Dies entspricht bei einem geschätzten Aufkommen von 7,5 Mrd. Euro für das Jahr 2025 einer Entlastung bei den Lohnnebenkosten um 2 Mrd. Euro bzw. knapp 0,4 Prozent des BIP.

Ergebnisse der Modellsimulation

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind zwei Wirkungskanäle einer Lohnnebenkostensenkung relevant. Zum einen reduziert sie den oben skizzierten Steuerkeil zwischen Lohnkosten und Nettoeinkommen der Beschäftigten und erhöht damit den Ertrag einer besetzten Stelle. Da die Lohnnebenkosten am Bruttoeinkommen ansetzen, verringert dies im ersten Schritt direkt die Lohnkosten der Unternehmen. Den Ergebnissen der Steuerinzidenz folgend, verbessert die Lohnnebenkostensenkung die Verhandlungsposition von Arbeitnehmer:innen, sodass höhere Lohnabschlüsse leichter durchzusetzen sind. Als Folge der Verhandlungslösung zwischen Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen kommt es zu einer Reduktion der Lohnkosten und einem höheren Nettostundeneinkommen. Der Anstieg der Stundenlöhne hat zur Folge, dass das Arbeitsangebot zulegt, sowohl was die durchschnittliche Zahl der gearbeiteten Stunden betrifft als

auch die Partizipation am Erwerbsleben allgemein. Damit wird es für Unternehmen einfacher offene Stellen zu besetzen und die Beschäftigung steigt.

Zum anderen stärkt die Maßnahme die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, sei es über höhere Gewinneinkommen oder höhere unselbständige Einkommen, und die Ertragssituation der Unternehmen. Das zusätzliche verfügbare Einkommen impliziert zusätzliche private Konsumnachfrage, durch die bessere Ertragssituation kommt es auch zu einer Ausweitung der Investitionstätigkeit. Die reale öffentliche Nachfrage wird in der Simulation konstant gehalten. Dementsprechend zieht die heimische Nachfrage insgesamt an.

Die volkswirtschaftlichen Ergebnisse einer Lohnnebenkostensenkung im Ausmaß von einem Prozentpunkt nach einer PuMA-Modellsimulation basierend auf Berger und Strohner (2024) sind in Tabelle 2 zusammengefasst. Wie in Stokke (2021) für eine Reform in Norwegen gezeigt wird, entfällt zu Beginn der Reform ein größerer Teil der Entlastung auf die Reduktion der Lohnkosten. Im Zeitverlauf ziehen die Bruttoeinkommen an, sodass die Arbeitskostenentlastung zurückgeht, dafür aber die Nettoeinkommen zulegen. Die Beschäftigung legt nach den Ergebnissen um etwa einen Viertel Prozent bzw. mehr als 11.000 Personen stärker als im Basisszenario zu, die Arbeitslosenquote reduziert sich um 7.000 bis 9.000 Personen. Die realen Investitionen ziehen um 0,4 bis 0,5 Prozent an, der reale private Konsum um 0,4 bis 0,5 Prozent. Das reale BIP steigt kurzfristig um etwa 0,15 Prozent und legt im Zeitverlauf auf 0,3 Prozent zu. Dies entspricht, in Preisen von 2023, einem Wertschöpfungseffekt von 0,7 bis 1,3 Mrd. Euro.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2035	2040
BIP, real	0,15%	0,20%	0,22%	0,23%	0,23%	0,24%	0,25%	0,27%
Investitionen, real	0,52%	0,53%	0,52%	0,50%	0,48%	0,46%	0,40%	0,36%
Privater Konsum, real	0,35%	0,38%	0,40%	0,42%	0,44%	0,45%	0,48%	0,51%
Arbeitskosten je Stunde, nominell	-0,52%	-0,45%	-0,39%	-0,32%	-0,25%	-0,22%	-0,21%	-0,21%
– niedrig	-0,59%	-0,50%	-0,43%	-0,36%	-0,29%	-0,25%	-0,25%	-0,24%
– mittel	-0,51%	-0,44%	-0,38%	-0,31%	-0,24%	-0,21%	-0,21%	-0,20%
– hoch	-0,50%	-0,44%	-0,38%	-0,31%	-0,24%	-0,20%	-0,20%	-0,20%
Nettoeinkommen je Stunde, real	0,21%	0,28%	0,34%	0,40%	0,46%	0,49%	0,51%	0,52%
– niedrig	0,12%	0,22%	0,29%	0,35%	0,41%	0,44%	0,46%	0,48%
– mittel	0,21%	0,28%	0,34%	0,40%	0,46%	0,49%	0,51%	0,52%
– hoch	0,23%	0,29%	0,36%	0,42%	0,48%	0,51%	0,53%	0,54%
Beschäftigung	0,24%	0,27%	0,27%	0,26%	0,25%	0,24%	0,25%	0,26%
– niedrig	0,30%	0,37%	0,38%	0,37%	0,36%	0,35%	0,34%	0,33%
– mittel	0,24%	0,27%	0,27%	0,26%	0,25%	0,24%	0,25%	0,25%
– hoch	0,21%	0,23%	0,23%	0,22%	0,21%	0,21%	0,22%	0,24%
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)	-0,19	-0,20	-0,19	-0,17	-0,15	-0,14	-0,14	-0,15
– niedrig	-0,23	-0,27	-0,26	-0,25	-0,23	-0,22	-0,23	-0,23
– mittel	-0,19	-0,21	-0,19	-0,17	-0,15	-0,14	-0,14	-0,14
– hoch	-0,17	-0,18	-0,16	-0,14	-0,12	-0,11	-0,11	-0,12
BIP, real (in Mrd. Euro)	0,7	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,2	1,3
Beschäftigung (in Tausend Personen)	10,5	11,9	12,0	11,6	11,1	10,8	11,1	11,4
Arbeitslose (in Tausend Personen, nach Eurostat)	-8,8	-9,5	-8,9	-7,9	-6,9	-6,4	-6,6	-6,8
Selbstfinanzierungsgrad	45,2%	52,3%	56,2%	59,2%	61,6%	62,7%	62,1%	61,0%

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Auswirkungen einer Senkung des FLAF-Beitrags um 1 Prozentpunkt

Niveauabweichung relativ zum Basisszenario ohne Reduktion der Lohnnebenkosten. Niedrig: Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss (ISCED 0-2), Hoch: Tertiäre Ausbildung (ISCED 5+).

Quelle: PuMA

Die Reform weist einen sehr hohen Selbstfinanzierungsgrad auf, d.h. die Ausweitung der wirtschaftlichen Aktivitäten erhöht die öffentlichen Einnahmen bzw. führt zu niedrigeren Ausgaben, wie bei der Arbeitslosenversicherung. Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben summieren sich bei dieser Reform auf etwa 45 bis 60 Prozent der fiskalischen Kosten der Reform. Das hohe Maß an Selbstfinanzierung ist auch davon getrieben, dass die höheren Bruttolöhne im Gefolge der Lohnverhandlungen zu einem Anstieg der Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherungsabgaben und die Lohnsteuer führen. Dies hat jedoch zur Folge, dass die Abgabentlastung de facto nicht so kräftig ausfällt, was die volkswirtschaftlichen Effekte dämpft. Dementsprechend sind von den ex-ante Kosten der Reform von 2 Mrd. Euro mittelfristig nur 800 Mio. Euro durch öffentliche Maßnahmen zu finanzieren.



2. REDUKTION DER STEUERN AUF UNTERNEHMEN

Die Wirtschaftswelt befindet sich gerade im Umbruch. Auf diesen Wandel müssen Unternehmen entsprechend reagieren, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Damit aber Geschäftsmodelle am Standort Österreich – nicht zuletzt in Richtung Green Economy – adäquat verändert werden können, wird massiv Kapital benötigt. Dafür müssen die Abgabenmaßnahmen so gestaltet werden, dass sie keine abschreckende Wirkung auf Investoren haben. Zudem braucht die notwendige Veränderung der Geschäftsmodelle auch unbedingt junge Unternehmer:innen aus dem In- und Ausland. Es wird daher zunehmend wichtig, nicht nur die Abgaben auf den Faktor Arbeit zu reduzieren, sondern auch die Unternehmenssteuern – nur so kann die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes wieder erhöht werden.

Denn die steuerliche Behandlung von Unternehmen spielt für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft und die wirtschaftliche Entwicklung eine wichtige Rolle und

ist ein wesentlicher Einflussfaktor für Investitions- und Standortentscheidungen. So wird sie immer wieder als zentraler Faktor für die Wahl von Direktinvestitionen hervorgehoben. Dabei sind insbesondere zwei Aspekte von Bedeutung: Zum einen der gesetzliche Steuersatz und zum anderen der effektive Steuersatz bzw. die Ermittlung der Bemessungsgrundlage, welche sich aus den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen (wie etwa Regelungen im Bereich der Abschreibungen) herleitet. Österreich hat sich ursprünglich mit der Reduktion des gesetzlichen Körperschaftsteuersatzes von 34 Prozent auf 25 Prozent im Jahr 2005 im internationalen Umfeld gut behauptet, auch gegenüber den Neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Seit 2005 wurden die Steuersätze aber in vielen Ländern weiter reduziert und der durchschnittliche Satz liegt im Jahr 2024 bei 21,1 Prozent (Abbildung 3).

Dementsprechend ist der ursprünglich in Österreich geschaffene Wettbewerbsvorteil trotz der schrittweisen Reduktion der letzten beiden Jahre auf 23 Prozent verloren gegangen.

In der folgenden Analyse werden daher die ökonomischen Auswirkungen einer Reduktion des gesetzlichen Körperschaftsteuersatzes um weitere 2 Prozentpunkte auf 21 Prozent ab dem Jahr 2025 untersucht. Legt man beispielsweise die Aufkommensprognose des Fiskalrats zugrunde, würde dies in den nächsten Jahren einem Entlastungsvolumen von gut 1 Mrd. Euro (bzw. gut 0,2 Prozent des BIP) entsprechen.



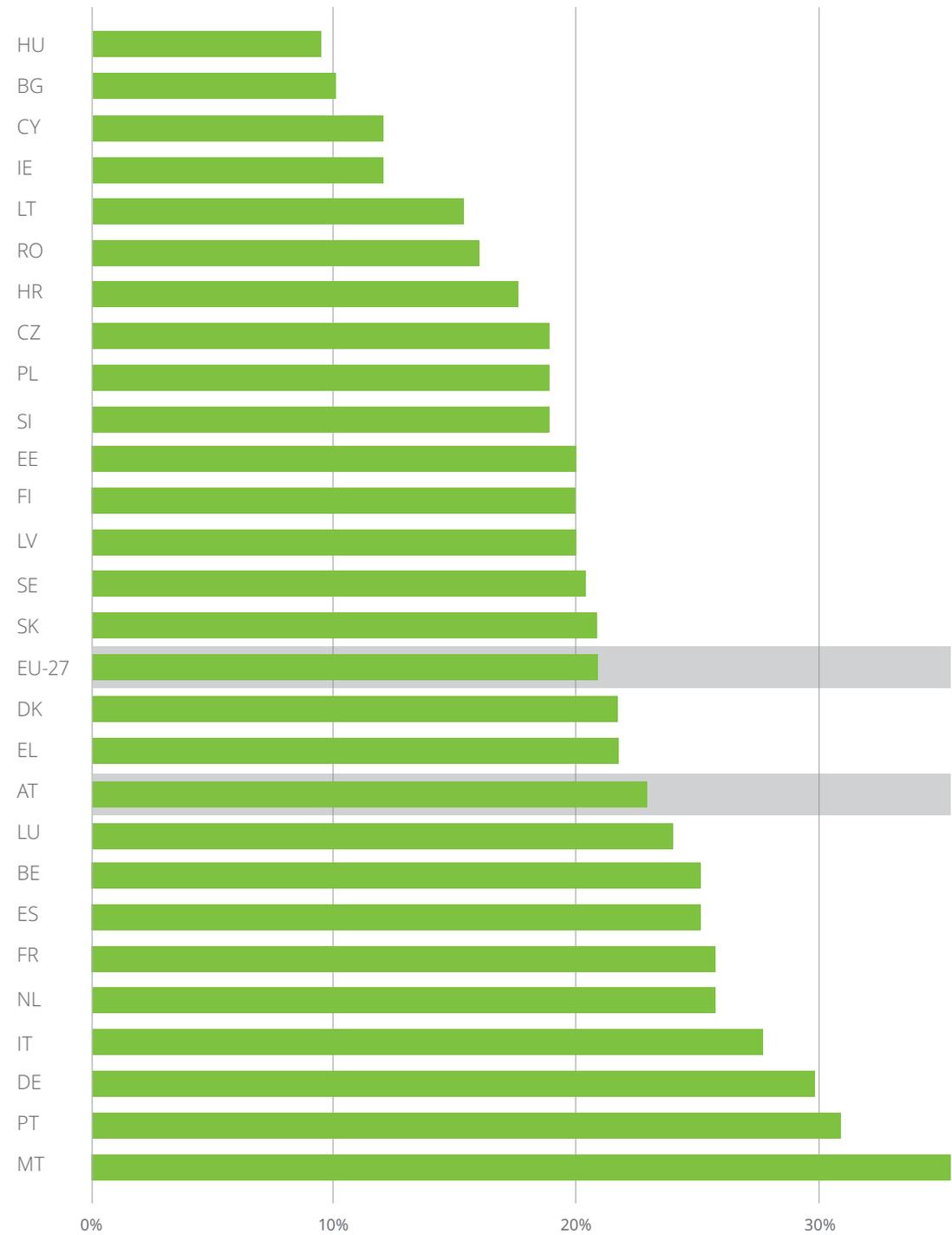


Abbildung 3: Gesetzlicher Körperschaftsteuersatz, 2024
Quelle: Tax Foundation

In dem zunehmend internationalen Umfeld können Körperschaftsteuern das Verhalten von Unternehmen insbesondere dahingehend beeinflussen, i) wo ein Unternehmen investiert, ii) in welchem Umfang ein Unternehmen investiert und iii) wo das Unternehmen Gewinne steuerlich geltend macht⁷. Eine Reduktion der Körperschaftsteuer erhöht die Rentabilität von Investitionsprojekten und reduziert die sogenannten Kapitalnutzungskosten („user costs of capital“). Diese geben an, wie hoch die Rendite einer Investition vor Steuern sein muss, um den marktüblichen Zins zu erwirtschaften. Weil eine KöSt-Senkung die Kapitalnutzungskosten reduziert, werden Investitionsprojekte durchgeführt, die bei höherer steuerlicher Belastung nicht rentabel wären und damit unterbleiben würden. Dabei ist der gesetzliche Körperschaftsteuersatz von Bedeutung, insbesondere aber die tatsächliche Besteuerung von Gewinnen. Der sogenannte effektive Steuersatz⁸ berücksichtigt daher etwa auch Abschreibungsmöglichkeiten, vom Staat gesetzte Investitionsanreize sowie weitere Abgaben auf den Kapitalstock und ist ein Indikator für die von der öffentlichen Hand verursachte Beeinflussung der Investitionsentscheidungen.

In der empirischen Literatur wird der Zusammenhang zwischen Unternehmenssteuern und Investitionen zumeist über die Änderung der Kapitalnutzungskosten ermittelt. Hassett und Hubbard (2002) kommen zu dem Ergebnis, dass die Elastizität der Investitionen hinsichtlich der Kapitalnutzungskosten zwischen -0,5 und -1 liegt. Demnach erhöht eine Senkung der Nutzungskosten um 1 Prozent die Investitionen langfristig um 0,5 bis 1 Prozent. Unter Verwendung von Unternehmensdaten in Deutschland kommen Harhoff und Ramb (2001) auf eine etwas geringere Elastizität von -0,42, Bond und Xing (2015) schätzen eine Elastizität zwischen -0,3 und -0,5. Chirinko et al. (1999) verwenden Mikrodaten von US-Unternehmen und ermitteln eine Elastizität -0,24. Fatica (2018) differenziert zwischen verschiedenen Investitionsgütern und erhält langfristige Elastizitäten zwischen -0,3 und -0,7.

De Mooij und Everdeen (2003) wiederum kommen zu dem Ergebnis, dass eine Reduktion des effektiven Körperschaftsteuersatzes um einen Prozentpunkt die ausländischen Direktinvestitionen um 3,3 Prozent erhöht. Gruber und Rauh (2007) finden, dass eine Erhöhung des effektiven Körperschaftsteuersatzes um 1 Prozent die Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer um 0,2 Prozent reduziert.

Ergebnisse der Modellsimulation

Grundsätzlich ist mit einer Verringerung des Körperschaftsteuersatzes eine Reduktion der Kapitalnutzungskosten verbunden, was die Investitionsanreize stärkt. Dementsprechend führt die Maßnahme vorrangig zu höheren Investitionen. Die bessere Kapitalausstattung in den Unternehmen und je beschäftigter Person stärkt die Produktivität in der Volkswirtschaft und damit die Wettbewerbsfähigkeit infolge geringerer Lohnstückkosten sowie die Arbeitsnachfrage (Feldstein 2006). Die höhere Produktivität schlägt sich aber auch in höheren Lohnabschlüssen und verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nieder. Dementsprechend zieht die heimische Nachfrage nicht nur infolge der höheren Investitions-, sondern auch durch die höhere private Konsumnachfrage an.

Nach der für die vorliegende Studie vorgenommenen Modellsimulation der volkswirtschaftlichen und fiskalischen Effekte (siehe Tabelle 3) nehmen die realen Investitionen durch die KöSt-Senkung merklich zu und liegen im Jahr 2025 um rund 1,4 Prozent höher als im Basisszenario ohne Reform. Durch die höheren Investitionen baut sich in der Volkswirtschaft schrittweise ein höherer Kapitalstock auf, was die Produktivität erhöht. Der Produktivitätszuwachs und die höhere Beschäftigungsnachfrage implizieren einen Anstieg der Nettostundenlöhne um rund 0,1 Prozent kurzfristig und um 0,4 Prozent längerfristig. Der Anstieg der Nettolöhne fällt mit höherer Qualifikation etwas stärker aus. Die höhere

Beschäftigungsnachfrage hat einen Beschäftigungszuwachs zur Folge, der kurzfristig gut 1.000 Personen und längerfristig 6.500 Personen beträgt. Damit steigen die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und der reale private Konsum. Da der Aufbau des Kapitalstocks über einen gewissen Zeitraum erfolgt, nimmt der Wertschöpfungseffekt ebenso über die Zeit zu. Kurzfristig ist durch die KöSt-Reduktion mit einem um knapp 0,5 Mrd. Euro höheren BIP zu rechnen, langfristig würde das BIP der Modellsimulation zufolge um 1,7 Mrd. Euro höher ausfallen.

Durch die dargestellten positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Reform nehmen die Einnahmen aus anderen öffentlichen Abgaben zu, sodass sich die Reform zum Teil selbst finanziert. So erhöht der positive Konsumeffekt die Einnahmen aus Konsumsteuern wie der Umsatzsteuer und den Verbrauchsabgaben. Die höhere Beschäftigung und die Lohnentwicklung haben zur Folge, dass die Abgaben auf Erwerbseinkommen zunehmen. Nach der Modellsimulation finanziert sich die Maßnahme kurzfristig zu rund 30 Prozent und langfristig aufgrund der stärkeren volkswirtschaftlichen Effekte zu 60 Prozent selbst.

⁷Siehe etwa Europäische Kommission (2011).

⁸Siehe etwa ZEW (2020) für eine Analyse der effektiven Körperschaftsteuersätze im Auftrag der Europäischen Kommission.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2040	LF
BIP, real	0,04%	0,06%	0,08%	0,10%	0,12%	0,14%	0,24%	0,35%
Investitionen, real	1,41%	1,34%	1,27%	1,21%	1,16%	1,10%	0,76%	0,50%
Privater Konsum, real	0,10%	0,12%	0,14%	0,16%	0,17%	0,19%	0,29%	0,43%
Nettoeinkommen je Stunde, real	0,08%	0,10%	0,13%	0,15%	0,17%	0,19%	0,31%	0,40%
- niedrig	0,05%	0,07%	0,08%	0,09%	0,10%	0,11%	0,18%	0,27%
- mittel	0,07%	0,09%	0,10%	0,12%	0,14%	0,15%	0,26%	0,38%
- hoch	0,09%	0,13%	0,16%	0,19%	0,22%	0,24%	0,37%	0,40%
Beschäftigung	0,03%	0,04%	0,04%	0,05%	0,06%	0,06%	0,10%	0,15%
- niedrig	0,03%	0,04%	0,04%	0,04%	0,04%	0,05%	0,04%	0,00%
- mittel	0,02%	0,03%	0,04%	0,04%	0,05%	0,05%	0,06%	0,07%
- hoch	0,03%	0,04%	0,05%	0,06%	0,07%	0,08%	0,18%	0,31%
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)	-0,01	-0,02	-0,02	-0,02	-0,03	-0,03	-0,05	-0,07
- niedrig	-0,01	-0,02	-0,02	-0,03	-0,03	-0,03	-0,05	-0,08
- mittel	-0,01	-0,02	-0,02	-0,02	-0,03	-0,03	-0,05	-0,07
- hoch	-0,01	-0,02	-0,02	-0,03	-0,03	-0,04	-0,06	-0,06
BIP, real (in MRD. Euro)	0,2	0,3	0,4	0,5	0,6	0,6	1,2	1,7
Beschäftigung (in Tausend Personen)	1,1	1,6	2,0	2,3	2,5	2,8	4,5	6,5
Arbeitslose (in Tsd Personen, nach Eurostat)	-0,6	-0,8	-1,0	-1,2	-1,3	-1,5	-2,5	-3,5
Primärsaldo (in % des BIP)	-0,14%	-0,13%	-0,12%	-0,12%	-0,11%	-0,11%	-0,08%	-0,08%
Selbstfinanzierungsgrad	26,8%	30,8%	34,2%	37,3%	40,0%	42,3%	56,5%	60,0%

Tabelle 3: Volkswirtschaftliche Auswirkungen einer Reduktion des Körperschaftsteuersatzes auf 21 Prozent

Niveaubewertung relativ zum Basisszenario ohne KöSt-Reduktion. Niedrig: Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss (ISCED 0-2), Hoch: Tertiäre Ausbildung (ISCED 5+).

LF: Langfristige Auswirkungen nach Realisierung aller Anpassungen.

Quelle: PuMA Simulationsmodell

3. POTENZIALE ZUR GEGENFINANZIERUNG

Die Forderungen an die Politik und deren volkswirtschaftlicher Nutzen wurden auf den vorherigen Seiten dargelegt. Aber natürlich stellt sich bei all diesen Maßnahmen die Frage der Gegenfinanzierung. Einige zentrale Hebel, wie eine solche umfassende Abgabensenkung gegenfinanziert werden kann, werden im Folgenden dargelegt.

Die, in Relation zur Wirtschaftsleistung, hohen öffentlichen Einnahmen in Österreich gehen auch Hand in Hand mit hohen öffentlichen Ausgaben. Die Ausgabenquote belief sich im Jahr 2023 auf 52,7 Prozent, womit Österreich in der EU nach Frankreich, Finnland, Italien und Belgien auf dem fünften Platz landet. Entsprechend bestehen in Österreich auch erhebliche Potenziale zu Einsparungen. Diese Potenziale werden nachfolgend in kurzfristige Maßnahmen und in Maßnahmen, die strukturelle Veränderungen benötigen, unterschieden.

Kurzfristig gibt es im Budget verschiedene Anknüpfungspunkte, an denen Einsparungen vorgenommen werden können. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass die wirtschaftliche Situation angespannt ist und die Herausforderungen der Dekarbonisierung der Wirtschaft entsprechende Mittel erfordern. Als Beispiel für Einsparungen kann eine **Rücknahme von diskretionären ausgabensteigernden Maßnahmen im Pensionsbereich** herangezogen werden, wie die Regelungen zur ersten Anpassung nach Pensionsantritt (Abschaffung der Wartefrist oder die Aliquotierung) mit rund 500 Mio. Euro oder die Regelung zum Frühstarterbonus mit 100 bis 150 Mio. Euro bereits mittelfristig. Weitere Maßnahmen könnten etwa die **Abschaffung der Bildungskarenz** (300 Mio. Euro), eine **niedrigere Anpassung bei Pensionen** (350 bis 400 Mio. Euro für 0,5 Prozentpunkte niedrigere Anpassung), eine **Reform des Klimabonus** (Ausgaben von etwa 1,9 Mrd.

Euro), Reduktionen beim Zuschuss zum Klimaticket (bis 545 Mio. Euro) oder auch **Sanktionen bei Nichterreichung der Ziele im FAG** hinsichtlich der Vorgaben zum Zukunftsfonds sein. Im Bereich der Förderungen sind ebenfalls erhebliche Potenziale vorhanden, wobei an dieser Stelle nicht auf einzelne Förderungen eingegangen wird.

Auf mittlere Frist zeigen laufende internationale und nationale Benchmarking-Analysen des Instituts, dass in anderen europäischen Ländern die öffentlichen Leistungen oft mit demselben oder besserem Outcome, aber erheblich kostengünstiger erbracht werden. In Berger et al. (2024) beispielsweise findet sich eine internationale Benchmarking-Analyse zu den Bereichen Öffentliche Verwaltung, Gesundheit und Bildung mit dem Ergebnis, dass im Vergleich zu kosteneffizienteren Ländern ein Effizienzpotenzial von insgesamt über 10 Mrd. Euro besteht. In einem nationalen Benchmarking zeigt sich, dass ein erheblicher Teil dieses Potenzials auf Unterschiede zwischen den Bundesländern zurückzuführen ist.

Grundlegend dafür, dass die Potenziale gehoben werden, ist eine Stärkung der politischen Verantwortlichkeit auf den verschiedenen Ebenen. Dazu gehört eine deutliche Ausweitung der Abgabenautonomie auf dezentraler Ebene. Der Finanzausgleich in der derzeitigen Form begünstigt eine ineffiziente Leistungserbringung, da die Länder und Gemeinden nicht für die Aufbringung der Mittel verantwortlich sind und Unterschiede zwischen den Gebietskörperschaften weitgehend nicht berücksichtigt werden (Stichwort Aufgabenorientierung im Finanzausgleich). Auch die Finanzierungsstruktur ist in vielen relevanten Aufgabenbereichen zersplittert und führt zu externen Effekten zwischen den verschiedenen Finanzierungsträgern. Auch eine fehlende Outcome-Orientierung und Steuerung führt dazu, dass Anreize zu einer effizienteren Verwendung der Mittel

kaum gegeben sind.

Auf struktureller Seite sollten auch im Sozialsystem Reformen unternommen werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Pensionssystem. Der Übergang der Babyboomer-Generation in den Ruhestand und die längere Lebenserwartung führen zu deutlich steigenden Ausgaben. Im Jahr 2023 betrug das durchschnittliche Eintrittsalter bei Männern 62,2 Jahre (bzw. 61,8 Jahre inklusive Rehabilitationsgeld) und bei Frauen 60,2 (bzw. 59,8) Jahre. Demnach gehen Männer und Frauen in etwa im selben Alter in Pension wie zu Beginn der 1970er-Jahre. Im selben Zeitraum ist die Restlebenserwartung eines 65-jährigen Mannes von gut 12 auf rund 18 Jahre und einer 65-jährigen Frau von knapp 16 auf mehr als 21 Jahre gestiegen. Eine Erhöhung des gesetzlichen Eintrittsalters kann zu erheblichen Einsparungen bei den Transferleistungen führen und zeitgleich positiv auf das Arbeitsangebot wirken, was nicht zuletzt den bestehenden Fachkräftemangel reduziert. Nach einer Analyse in Berger et al. (2024) würde ein Anstieg des gesetzlichen Pensionsantrittsalters um 1 Jahr (bei einem Anstieg des tatsächlichen Pensionsantrittsalters um 0,6 Jahre) die öffentlichen Pensionsausgaben mittel- und längerfristig um 0,73 Prozent des BIP reduzieren. In Berger et al. (2020) wurde zudem gezeigt, dass dies die Beschäftigung um 1,3 Prozent erhöhen könnte.

3.1. VERMÖGENSSTEUER: EIN KRITISCHER BLICK

Im Zusammenhang mit einer möglichen Gegenfinanzierung der Abgabensenkungen für Unternehmen wird häufig die Einführung einer Vermögenssteuer diskutiert. Doch würde eine solche tatsächlich die gewünschten Beträge in die Haushaltskasse spielen?

Aus der Literatur lassen sich einige Argumente pro und contra eine Vermögenssteuer ableiten. Neben der Verringerung der Vermögensungleichheit wird argumentiert, dass Vermögen den sozialen Status erhöht, den Handlungsspielraum erweitert und allgemein zu einer größeren Zufriedenheit führt. Letztere würde nach den Befürworter:innen für eine Besteuerung sprechen. Des Weiteren wird argumentiert, dass eine Vermögenssteuer die allokativen Effizienz erhöht und Vermögen produktiver eingesetzt wird (Fagereng et al., 2016). Dieses Argument setzt aber voraus, dass hinreichend Veranlagungsmöglichkeiten bestehen, die eine höhere Rendite bei gleichem Risiko erwirtschaften. Nach McDonnell (2013) kann eine Vermögenssteuer Investitionen in das Humankapital fördern, da dieses von der Vermögenssteuer nicht umfasst ist.

Auf der anderen Seite hat eine Vermögenssteuer Auswirkungen auf die Ersparnisbildung und das Kapitalangebot, insofern der Rückgang nicht durch Zufluss aus dem Ausland aufgefangen wird. Dementsprechend sind höhere Zinssätze die Folge. Dies ist vor allem bei Unternehmensgründungen wesentlich, für welche der Zugang zu Fremdkapital entscheidend ist. Zusätzlich ist eine Vermögenssteuer ertragsunabhängig und stellt für junge Unternehmen eine besondere Herausforderung dar, da in den ersten Jahren nach der Unternehmensgründung tendenziell nur niedrige Gewinne bzw. Verluste erzielt werden. Diese Aspekte gelten auch, wenn auf Unternehmensebene selbst keine Vermögenssteuer anfällt, da das Unternehmensvermögen auf der Haushaltsseite besteuert wird. Hansson (2008) und Bjørneby et

al. (2020) finden negative Auswirkungen von Vermögenssteuern auf selbständige Erwerbstätigkeit und die Investitionstätigkeit. Nach Hansson kann die Abschaffung einer Vermögenssteuer den Anteil der Selbständigen um 0,2 bis 0,5 Prozentpunkte erhöhen.

Ein weiterer Aspekt können Liquiditätsprobleme sein, die durch eine Vermögenssteuer entstehen. Falls ein Haushalt zwar über (illiquides) Vermögen aber nur geringes Einkommen verfügt, dann kann es dazu kommen, dass Vermögen veräußert werden muss, um die Steuerschuld begleichen zu können.

Ein wesentliches Thema bei einer Vermögenssteuer ist die Frage des tatsächlichen Aufkommens. Dies ist aus mehreren Gründen relevant. Erstens ist die Datenlage zu den Vermögen in Österreich unzureichend. Studien (siehe beispielsweise Eckerstorfer et al., 2014) imputieren häufig große Vermögen, sodass die Vermögensverteilung einer Paretoverteilung entspricht⁹. Daneben mögen Wohnsitzverlagerungen aus steuerlichen Gründen und Steueroptimierungsstrategien zu einem deutlich niedrigeren Einkommen als erwartet führen. Nach Durán-Cabré et al. (2019) führt eine Erhöhung des Vermögensteuersatzes um 0,1 Prozentpunkte zu einer Verringerung der Bemessungsgrundlage der Vermögenssteuer um rund 3,2 Prozent. Brühlhart et al. (2022) kommen mit 3,5 Prozent zu einem vergleichbaren Ergebnis. Nach Zoutman (2018) zeigt sich für die Niederlande ein geringerer Effekt, 1,4 Prozent ist aber dennoch beträchtlich. Steuervermeidungsaktivitäten sind insbesondere dann zu erwarten, wenn einzelne Vermögensarten steuerlich unterschiedlich behandelt werden und Vermögen verstärkt in jenen Formen gehalten werden, die steuerlich günstiger behandelt werden.

Als weiterer Nachteil einer Vermögenssteuer können hohe administrative Kosten angeführt werden. Die Bewertung diverser

Vermögenswerte, insbesondere wenn keine Marktpreise zur Orientierung vorliegen, ist oft mit erheblichen Kosten für die Steuerzahler:innen verbunden. Burgherr (2021) zufolge belaufen sich die Befolgungskosten einer Vermögenssteuer auf Basis der bestehenden Literatur auf zwischen 0,05 und 0,3 Prozent des steuerpflichtigen Vermögens, die Verwaltungskosten auf 0,01 bis 0,1 Prozent. Die mittlere Abschätzung beträgt 0,1 Prozent für die Befolgungskosten und 0,05 Prozent für die Verwaltungskosten.

Umfassende Vermögenssteuern werden heutzutage nur mehr in wenigen europäischen Ländern erhoben. Die rückläufige Anzahl an Ländern mit einer Vermögenssteuer ist insbesondere eine Konsequenz hoher Erhebungskosten und Vermeidungsaktivitäten. Im Jahr 1990 erhoben noch zwölf europäische Länder eine Steuer auf Nettovermögen, darunter auch Österreich. Bis zum Jahr 2018 ging die Anzahl auf vier Länder zurück. In Österreich war diese bis 1994 in Kraft und belastete schlussendlich insbesondere Unternehmensbeteiligungen.

Vermögensbezogene Abgaben, deren Definition breiter gefasst ist als eine klassische Vermögenssteuer, machen über die Länder hinweg einen eher geringen Anteil der Gesamtsteuerbelastung aus. Obwohl das Verhältnis zu anderen Abgaben und der Anteil von Vermögenssteuern zwischen den Ländern variiert, ist der Anteil am gesamten Abgabenaufkommen zumeist gering, siehe Abbildung 4 für das Jahr 2021. Bis auf Frankreich, Belgien und Luxemburg liegen die Einnahmen als Anteil am BIP unter 3 Prozent und in vielen Ländern um 1 Prozent oder niedriger. In Österreich belief sich das Steueraufkommen auf 0,6 Prozent des BIP. Der überwiegende Teil des Aufkommens erfolgt aus anderen Abgabekategorien, insbesondere Sozialversicherungsbeiträgen, Abgaben auf den privaten Konsum und der Einkommensteuer.

⁹So werden in Eckerstorfer et al. für Österreich Vermögen in Höhe von 250 Mrd. Euro hinzugerechnet.

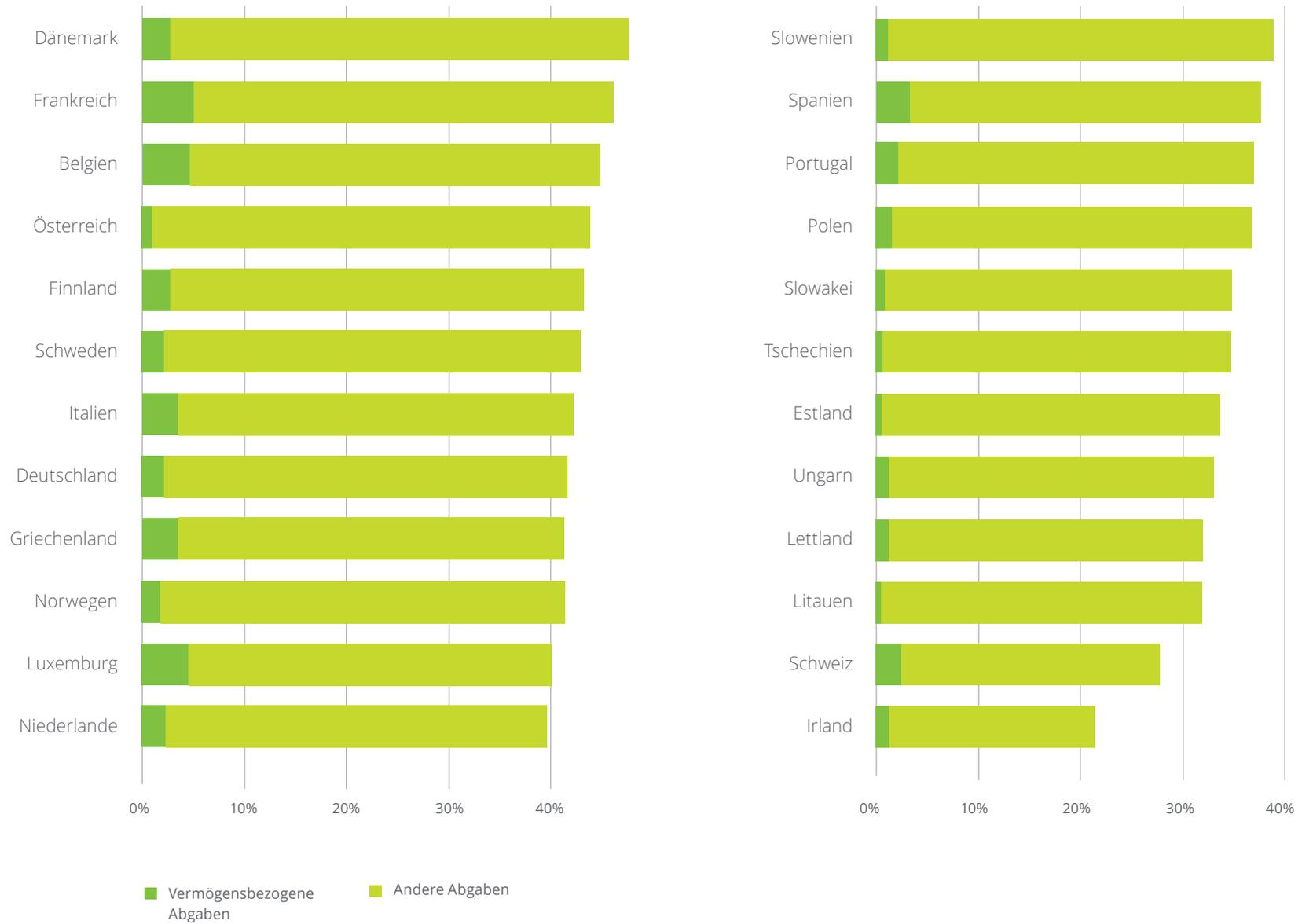


Abbildung 4: Anteil des Abgabenaufkommens insgesamt und Vermögensbezogene Abgaben am BIP (2021)
 Quelle: Eurostat, OECD Revenue Statistics

Die Aufteilung der vermögensbezogenen Abgaben auf Unterkategorien ist in Abbildung 5 dargestellt. Dabei zeigt sich, dass in den meisten europäischen Ländern wiederkehrende Grundsteuern die wichtigste Unterkategorie bilden. Die klassische Vermögenssteuer ist lediglich in Luxemburg, der Schweiz und Norwegen für einen größeren Anteil

am Aufkommen verantwortlich. Einnahmen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern sind ebenso von sehr geringer Bedeutung für das Aufkommen bzw. die Finanzierung der öffentlichen Leistungen.

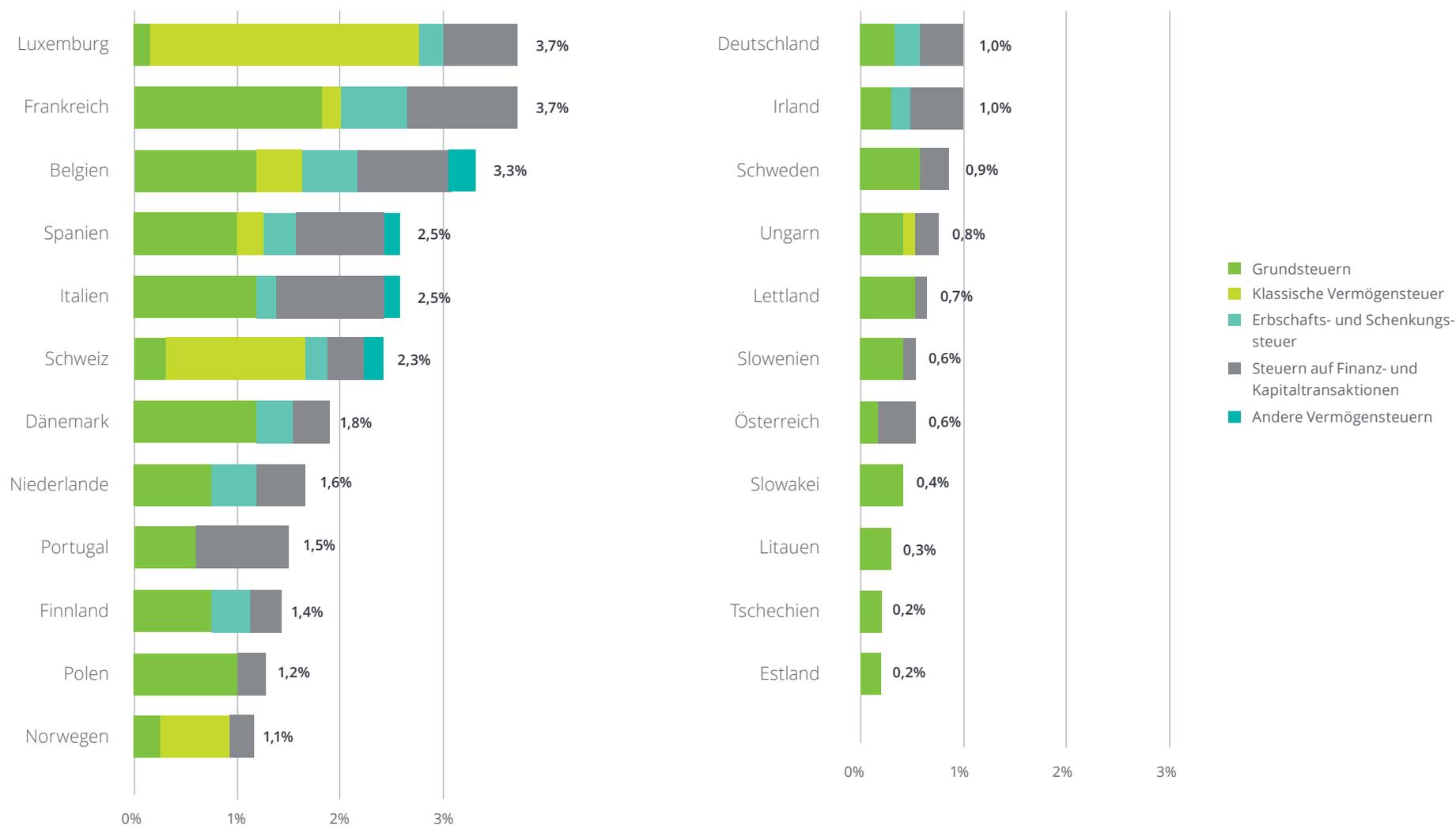


Abbildung 5: Aufteilung der vermögensbezogenen Abgaben auf verschiedene Kategorien
Quelle: OECD - Global tax revenues

In Julius Raab Stiftung (2024) wurde mit dem Makromodell PuMA eine Abschätzung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Einführung einer klassischen Vermögensteuer untersucht. Ausgangspunkt der Analyse ist die Annahme eines Aufkommens aus der Vermögensteuer von 5 Mrd. Euro, wie aus manchen Forderungspapieren hervorgeht¹⁹. Nach den Daten des HFCS zeigt sich, dass sich die Komponenten des Vermögens über die Vermögensverteilung erheblich verändern. Der Anteil des Sachvermögens (inklusive Unternehmensbeteiligungen) nimmt über die Perzentile mit höherem Vermögen deutlich zu. Selbiges gilt zwar auch für das Finanzvermögen, jedoch ist dies von geringerer Bedeutung. Beispielsweise beträgt nach der HFCS Erhebung das durchschnittliche Sachvermögen im 99. Haushaltspersentil im Jahr 2021 rund 2,1 Mio. Euro, das Finanzvermögen 465.000 Euro. Während Unternehmenseigentum für die unteren 9 Dezile so gut wie keine Rolle spielt (siehe Julius Raab Stiftung, S. 124) beträgt der Anteil im obersten Dezil über 30 Prozent. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass die Belastung von einer klassischen Vermögensteuer mit Freibeträgen zu einem großen Teil auf Beteiligungsvermögen basiert. In der Simulation wird zudem unterstellt, dass die zusätzlichen Einnahmen zur Reduktion der öffentlichen Verschuldung verwendet werden und nicht nachfrageseitig eingehen. Damit lässt sich der direkte Effekt einer Vermögensteuer ermitteln.

Ergebnisse der Modellsimulation

Aus ökonomischer Sicht besteuert die Vermögensteuer die Substanz an bestehendem Vermögen. Bei Vermögen, welches sich auf Unternehmensbeteiligungen bezieht, bedeutet dies einen Anstieg der Kapitalnutzungskosten. Bei Investitionen aus Eigenkapital oder einbehaltenen Gewinnen führt dies je nach Höhe des Steuersatzes zu einer deutlich höheren Steuerbelastung. Dementsprechend wird

es Investitionsvorhaben geben, die vor der Einführung der Vermögensteuer eine den Marktbedingungen hinreichende Rentabilität aufwiesen, nach deren Einführung aber nicht mehr rentabel sind. Als Folge davon wird die Investitionsnachfrage, die aktuell ohnehin bereits schwach ist, zusätzlich gedämpft.

Eine geringere Investitionstätigkeit in der Ökonomie hat zur Folge, dass die Kapitalausstattung und die Produktivität der beschäftigten Personen gegenüber einer Situation ohne Vermögensteuer niedriger ausfallen. Dies wirkt sich auch negativ auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit aus. Aus dynamischer Sicht sind Investitionsentscheidungen aufgrund der langfristigen Wirkungen mit zeitlichen Anpassungen verbunden. So werden Standortentscheidungen grundsätzlich nicht von heute auf morgen getroffen, sondern erfolgen über einen längeren Zeithorizont. Als Folge davon nehmen auch die wirtschaftlichen Folgen der Einführung einer Vermögensteuer im Zeitverlauf zu.

Der von der Vermögensteuer ausgelöste Nachfragerückgang dämpft die Arbeitsnachfrage. Die Unternehmen schränken die Zahl der ausgeschriebenen Stellen ein und erhöhen die Anzahl der Kündigungen. Die infolge der schwächeren Investitionen geringere Produktivität hat zur Folge, dass die Lohnentwicklung moderater ausfällt, weil ein Teil der Lohnentwicklung die Abgeltung des Produktivitätszuwachses im Zeitverlauf ist (siehe etwa Feldstein, 2006).

Auf der Arbeitsangebotsseite führt die moderatere Lohnentwicklung zu einem niedrigeren Arbeitsangebot. Dies betrifft insbesondere die Partizipation am Arbeitsmarkt, die geringer ausfällt. So werden Personen weniger am Erwerbsleben teilnehmen bzw. früher den Arbeitsmarkt in die Pension verlassen. Darüber hinaus zeigt sich, empirischen Arbeiten

folgend, auch eine geringere Anzahl an durchschnittlich gearbeiteten Stunden, d. h., dass die ohnehin stark rückläufige Stundenanzahl noch stärker abnehmen wird. Arbeitslose Personen schränken ihre Suchanstrengungen nach einer neuen Arbeitsstelle ein, sodass sich insgesamt nicht nur die Arbeitsnachfrage, sondern auch das Arbeitsangebot schwächer entwickeln wird als ohne die steuerliche Maßnahme. Die Ergebnisse der Modellsimulation sind in Tabelle 4 dargestellt. Der wesentliche volkswirtschaftliche Wirkungskanal einer Einführung einer Vermögensteuer ist, wie oben diskutiert, dass manche Investitionen nicht mehr rentabel sind und damit die Investitionen reduziert werden. Laut der Modellsimulation fallen die Investitionen der Unternehmen um rund 5 Prozent schwächer aus als im Basisszenario ohne Vermögensteuer.

Die Beschäftigung reduziert sich bereits kurzfristig etwas, was insbesondere auf den Nachfragerückgang zurückzuführen ist. So fällt die Beschäftigung im Jahr 2026, also dem zweiten Jahr nach Einführung, um 0,2 Prozent schwächer aus als im Basisszenario ohne Vermögensteuer. Mittel- und längerfristig wird immer relevanter, dass der Investitionsrückgang den Kapitalstock in der Volkswirtschaft bzw. die Kapitalausstattung der Beschäftigten verschlechtert und damit deren Produktivität und die Arbeitsnachfrage abnimmt. So ergibt sich durch die Vermögensteuer laut Modellsimulation für das Jahr 2030 ein Beschäftigungsrückgang um 0,4 Prozent. Langfristig, das heißt nach Realisierung aller Anpassungen in der Volkswirtschaft, fällt der Beschäftigungsrückgang mit 0,9 Prozent noch deutlich stärker aus. Dieser Beschäftigungsrückgang entspricht 17.600 Personen (im Jahr 2030) bzw. 40.900 Beschäftigten (langfristig). Dabei zeigt sich, dass der Beschäftigungsrückgang mittel- und längerfristig bei mittleren und höheren Qualifikationen kräftiger ausfällt, was insbesondere auch auf eine geringere Bildungsbeteiligung zurückzuführen ist.

¹⁹In der Untersuchung wurde von Vermeidungsaktivitäten, wie Wohnsitzverlagerung und Steuervermeidungsstrategien, abstrahiert. Dies ist schon deswegen der Fall, da kein konkreter Vorschlag hinsichtlich der Ausgestaltung einer Vermögensteuer vorliegt.

Dieser negative Beschäftigungseffekt der Einführung einer Vermögensteuer spiegelt sich auch in höherer Arbeitslosigkeit wider. Kurzfristig steigt die Arbeitslosenquote um rund 0,1 Prozentpunkte, dieser Effekt nimmt bis zum Jahr 2030 auf mehr als 0,2 und langfristig auf knapp 0,5 Prozentpunkte zu. Der Anstieg entspricht im Vergleich zum Basisszenario 2.400 zusätzlichen Arbeitslosen im Jahr 2025, 2030 knapp 10.000 und langfristig mehr als 20.000.

Die schwächere Produktivitätsentwicklung und der Rückgang der Arbeitsnachfrage resultieren in weiterer Folge in einer schwächeren Lohnentwicklung. Gemäß der Modellsimulation reduziert die Vermögensbesteuerung die Reallöhne im Jahr 2026 um rund 0,5 Prozent, mittelfristig um gut 1 Prozent und langfristig um rund 2,5 Prozent. Das geringere Beschäftigungsausmaß führt entsprechend gemeinsam mit der Lohnentwicklung zu geringeren Erwerbseinkommen. Zusammen mit dem Verlust an verfügbarem Einkommen haben auch die Vermögensverluste als direkte Folge der Vermögensteuer und die zurückbleibende Gewinnentwicklung negative Einflüsse auf die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Dies impliziert, dass die private Konsumnachfrage zurückgeht. Nach der Modellsimulation beträgt der Rückgang des realen Konsums im Jahr der Einführung 0,6 Prozent, im Jahr 2030 1,2 Prozent und langfristig 2,6 Prozent.

Beim Bruttoinlandsprodukt zeigt sich ebenso ein Rückgang gegenüber einem Szenario ohne Vermögensteuer. Betrachtet man die Verwendungsseite, so entwickeln sich insbesondere die private Konsumnachfrage und die Investitionsnachfrage schwach. Konsistent zur Verwendungsseite reduzieren die schwächere Beschäftigung und der geringere Kapitalstock die Wertschöpfung. Gemäß der Modellsimulation dämpft eine Einführung einer Vermögensteuer das reale BIP im Jahr 2026 um 0,3 Prozent, im Jahr 2030 um 0,9 Prozent und langfristig um 2,3 Prozent. Bezogen auf das BIP des Jahres 2023 entspricht dies einem Wertschöpfungsverlust um 1,5 Mrd. Euro (2026) bzw. knapp 4,3 Mrd. Euro (2030).

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	LF
BIP, real	-0,13%	-0,32%	-0,49%	-0,64%	-0,78%	-0,91%	-1,02%	-2,31%
Investitionen, real	-5,67%	-5,51%	-5,37%	-5,24%	-5,13%	-5,03%	-4,94%	-4,24%
Privater Konsum, real	-0,59%	-0,72%	-0,84%	-0,95%	-1,05%	-1,14%	-1,23%	-2,63%
Nettoeinkommen je Stunde, real	-0,33%	-0,55%	-0,75%	-0,93%	-1,09%	-1,24%	-1,37%	-2,52%
- niedrig	-0,30%	-0,42%	-0,50%	-0,57%	-0,64%	-0,70%	-0,76%	-1,65%
- mittel	-0,34%	-0,49%	-0,63%	-0,76%	-0,88%	-1,00%	-1,10%	-2,44%
- hoch	-0,33%	-0,64%	-0,92%	-1,17%	-1,39%	-1,59%	-1,75%	-2,48%
Beschäftigung	-0,12%	-0,19%	-0,25%	-0,31%	-0,35%	-0,39%	-0,43%	-0,91%
- niedrig	-0,16%	-0,21%	-0,24%	-0,26%	-0,28%	-0,30%	-0,31%	-0,02%
- mittel	-0,12%	-0,19%	-0,23%	-0,27%	-0,30%	-0,32%	-0,34%	-0,37%
- hoch	-0,10%	-0,20%	-0,29%	-0,38%	-0,46%	-0,54%	-0,61%	-2,03%
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)	0,05	0,09	0,12	0,15	0,18	0,21	0,23	0,46
- niedrig	0,07	0,11	0,14	0,16	0,18	0,21	0,22	0,48
- mittel	0,05	0,08	0,11	0,14	0,16	0,18	0,20	0,46
- hoch	0,04	0,09	0,13	0,17	0,21	0,24	0,26	0,40
BIP, real (in MRD. Euro)	-0,6	-1,5	-2,3	-3,0	-3,7	-4,3	-4,8	-10,9
Beschäftigung (in Tausend Personen)	-5,4	-8,7	-11,4	-13,7	-15,8	-17,6	-19,3	-40,9
Arbeitslose (in Tsd Personen, nach Eurostat)	2,4	4,2	5,8	7,2	8,5	9,7	10,8	21,9
Primärsaldo (in % des BIP)	0,84%	0,79%	0,76%	0,72%	0,69%	0,66%	0,63%	0,45%

Tabelle 4: Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Einführung einer Vermögensteuer

Niveauabweichung relativ zum Basisszenario ohne Vermögensteuer. Niedrig: Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss (ISCED 0-2), Hoch: Tertiäre Ausbildung (ISCED 5+).

LF: Langfristige Auswirkungen nach Realisierung aller Anpassungen.

Quelle: PuMA Simulationsmodell

In Bezug auf die öffentlichen Finanzen ist festzuhalten, dass die Einnahmen aus der Vermögensteuer direkt die öffentlichen Einnahmen erhöhen und das gesamtstaatliche Defizit verringern. Dem steht gegenüber, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten durch die Vermögensteuer deutlich eingeschränkt werden. Die schwächere Beschäftigungs- und Lohnentwicklung führt zu geringeren Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen, Lohnsummenabgaben (FLAF-Beiträge und Kommunalsteuer) und der Lohn- und Einkommensteuer. Die nachlassende Gewinnentwicklung reduziert Körperschaftsteuer- und Einkommensteuereinnahmen. Die Zurückhaltung bei den privaten Konsumausgaben hat geringere Einnahmen aus Konsumsteuern (Umsatzsteuer und Verbrauchsabgaben)

zur Folge. Der Ersparnisrückgang reduziert das Kapitalertragsteueraufkommen. Auf der Ausgabenseite fallen etwas höhere Aufwendungen für Arbeitslosigkeit und soziale Unterstützung an. Gemeinsam betrachtet ist damit der Nettoeffekt aus einer Vermögensteuer deutlich niedriger, als dies ceteris paribus ohne diese Auswirkungen der Fall wäre. Statt der Verbesserung des Primärsaldos um rund 1,1 Prozent des BIP (5 Mrd. Euro Vermögensteuereinnahmen bezogen auf das BIP 2023) verbessert sich der Primärsaldo kurzfristig um rund 0,8 Prozent des BIP. Diese Verbesserung geht bis 2030 auf rund 0,6 Prozent und längerfristig auf etwas unter 0,5 Prozent des BIP zurück. Dies entspricht einer Verbesserung des Primärsaldos um rund 4 Mrd. Euro (2025), 3,1 Mrd. Euro (2030)

bzw. nur noch 2,15 Mrd. Euro (langfristig). Geht man von einem geschätzten Vermögen von 1,25 Billionen Euro (siehe Heck et al., 2020) aus, dann würden sich auf Basis der mittleren Ergebnisse von Burgherr (2021) die Befolgungskosten auf 1,25 Mrd. Euro und die Verwaltungskosten auf 600 Mio. Euro belaufen, wobei zu berücksichtigen ist, dass es eine erhebliche Bandbreite bei den empirischen Ergebnissen gibt und die Kosten von einem potenziellen Freibetrag bzw. dem Umfang der Prüfung der Finanzbehörden abhängen.



4. Die zentralen Forderungen an die künftige Bundesregierung

- **Senkung der Einkommensteuer:** Vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachkräftemangels ist eine weitere Abgabentlastung des Faktors Arbeit notwendig um das Arbeiten wieder attraktiver zu machen und damit die knappen Personalressourcen sowohl im In- als auch im Ausland anzusprechen (Stichworte: Reduktion der Teilzeitarbeit im Inland; Qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland). Eine zentrale Maßnahme in diesem Zusammenhang ist die Senkung der Einkommensteuer. Für Arbeitnehmer:innen bedeutet das mehr Netto vom Brutto. Für die Unternehmen wiederum reduziert sich der Lohndruck und durch den wirtschaftsstimulierenden Effekt wird ein erheblicher Teil der Kosten kompensiert. Die konkreten Maßnahmen könnten dabei eine Anhebung der Tarifstufen, eine Reduktion des Steuersatzes oder aber auch die Attraktivierung von Überstunden durch eine geringere Besteuerung sein.
- **Senkung der Lohnnebenkosten:** Der österreichische Wirtschaftsstandort befindet sich seit einigen Jahren am absteigenden Ast. Um diese Entwicklung umzukehren, kommt vor allem der Reduktion der Lohnnebenkosten eine zentrale Bedeutung zu – das zeigen sowohl die volkswirtschaftlichen Analysen als auch unsere Befragungen unter Unternehmen. Die Senkung brächte dabei nicht nur Vorteile für die Arbeitgeber:innen, die von einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit profitieren würden, sondern auch mehr Arbeitsplatzsicherheit für Mitarbeitende, ohne deren Ansprüche zu schmälern oder den Sozialstaat zu gefährden.
- **Senkung der Körperschaftsteuer:** Mit den derzeitigen hohen Abgaben ist der Wirtschaftsstandort Österreich für Unternehmen nur wenig attraktiv. Mit einer Reform könnte Österreich im internationalen Standort-Wettbewerb deutlich gestärkt werden, indem insbesondere der Abwanderung von Unternehmen in Niedrigsteuerländer entgegengewirkt wird. Zudem schafft eine Entlastung Spielraum für Investitionen und Innovation am heimischen Wirtschaftsmarkt.
- **Anhebung des Pensionsantrittsalter:** Im Budget sind die Pensionen schon jetzt der größte Posten im Staatshaushalt. Und Berechnungen zufolge werden die Ausgaben des Staates für Pensionen durch die höhere Lebenserwartung und den bevorstehenden Pensionseintritt geburtenstarker Jahrgänge in den kommenden Jahren dramatisch anwachsen. Um vor allem für die jungen Generationen eine gute Basis zu legen, braucht es unbedingt einer Reform des Pensionssystems mit einer schrittweisen Anhebung des gesetzlichen und faktischen Pensionsantrittsalters angepasst an die gestiegene Lebenserwartung.
- **Einsparung von nicht-treffsicheren Förderungen:** Um dem hohen Budgetdefizit in Österreich entgegenzuwirken, sollte die neue Bundesregierung alle Förderungen, die nicht zur Konjunkturbelebung beitragen, weitgehend streichen. Neben dem Klimabonus ist das unter anderem auch die Bildungskarenz oder das Dieselprivileg. Diese Maßnahmen sind einerseits wenig treffsicher und folgen vielmehr dem Gießkannenprinzip. Andererseits sind sie kontraproduktiv zu anderen Zielen wie etwa der Klimaneutralität. Daher sollten sie (schrittweise) abgeschafft werden.
- **Einsparungen bei der Verwaltung:** In den österreichischen Gesundheits-, Bildungs- und Verwaltungsapparat fließt aktuell ein großer Teil des Haushaltsbudgets. Dementsprechend liegt in der Hebung von Effizienzpotentialen sowie im Abbau der überbordenden Bürokratie viel Einsparungspotenzial. So sind beispielsweise eine Föderalismusreform, eine Änderung der Abgabenaunomie beziehungsweise des Finanzausgleichsystems ein zentraler Hebel für Einsparungen.

LITERATURVERZEICHNIS

- Acosta-Ormaechea, S., S. Sola und J. Yoo (2018). Tax composition and growth: A broad cross-country perspective, *German Economic Review* 20(4), 70-106.
- Alesina, A., E. Glaeser und B. Sacerdote (2005). Work and Leisure in the US and Europe: Why So Different?, NBER Working Paper 11278.
- Alinaghi, N. und W. R. Reed (2017). Taxes and economic growth in OECD countries: A meta-regression analysis, Working Paper Series 6710, Victoria University of Wellington, Public Finance.
- Arachi, G., V. Bucci und A. Casarico (2015). Tax structure and macroeconomic performance, *International Tax and Public Finance* 22(4), 635-662.
- Arnold, J. M., B. Brys, C. Heady, A. Johansson, C. Schwellnus und L. Vartia (2011). Tax policy for economic recovery and growth, *Economic Journal* 121(550), 59-80.
- Bargain, O. und A. Peichl (2016). Own-wage labor supply elasticities: variation across time and estimation methods, *IZA Journal of Labor Economics* 5(1), 1-31.
- Bargain, O., K. Orsini und A. Peichl (2014). Comparing Labor Supply Elasticities in Europe and the United States: New Results, *The Journal of Human Resources* 49(3), 723-828.
- Bassanini, A. und R. Duval (2006). Employment Patterns in OECD Countries: Reassessing the Role of Policies and Institutions, OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 35.
- Baumgartner, J., S. Kaniovski, H. Pitlik und M. Sommer (2024). Wettbewerbsnachteile bremsen Wachstum der österreichischen Wirtschaft, *WIFO-Monatsberichte* 10/2024, 551-570.
- Belot, M. und J. C. van Ours (2004). Does the recent success of some OECD countries in lowering their unemployment rates lie in the clever design of their labor market reforms?, *Oxford Economic Papers* 56(4), 621-642.
- Berger, J., N. Graf, W. Schwarzbauer und L. Strohner (2024). Die Effekte einer Lohnnebenkostensenkung für die Volkswirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit, *EcoAustria Studie im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich*.
- Berger, J. und L. Strohner (2024). Die Effekte einer Lohnnebenkostensenkung für die Volkswirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit, *Wirtschaftspolitische Blätter*, Heft 1 2024, 48-55.
- Berger, J., L. Strohner, N. Graf und M. Köppl-Turyna (2023). Update and Extension of the Labour Market Model, *EcoAustria Research Report im Auftrag von Europäische Kommission, DG EMPL*.
- Berger, J., M. Köppl-Turyna und L. Strohner (2021). Volkswirtschaftliche und fiskalische Effekte der ökosozialen Steuerreform, *EcoAustria Kurzstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen*.
- Berger, J., N. Graf, H. Pitlik, L. Strohner und K. Weyerstraß (2020). Wachstum, Wohlstand, solide Finanzen und die Corona-Krise, *EcoAustria, IHS und WIFO Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen*.
- Bjørneby, M., S. Markussen und K. Røed (2020). Does the Wealth Tax Kill Jobs?. IZA Discussion Paper No. 13766.
- Bocconi Universität (2011). The role and impact of labour taxation policies, Studie für die Europäische Kommission.
- Bond, S. und J. Xing (2015). Corporate taxation and capital accumulation: evidence from sectoral panel data for 14 OECD countries, *Journal of Public Economics* 130, 15-31.

- Bordignon, M., M.-L. Schmitz und G. Turati (2019). Cutting the Labor Tax Wedge in Hard Times. Evidence from an Italian Reform, *FinanzArchiv* 75(3), 266-296.
- Brülhart, M., J. Gruber, M. Krapf und K. Schmidheiny (2022). Behavioral responses to wealth taxes: Evidence from Switzerland, *American Economic Journal: Economic Policy* 14(4), 111-150.
- Burgherr, D. (2021). The costs of administering a wealth tax, *Fiscal Studies* 42(3-4), 677-697.
- Caucutt, E. M., S. Imrohorglu und K. B. Kumar (2006). Does the Progressivity of Income Taxes Matter for Human Capital and Growth?, *Journal of Public Economic Theory* 8(1), 95-118.
- Causa, O. (2008). Explaining Differences in Hours Worked Among OECD Countries: An Empirical Analysis, *OECD Economics Department Working Paper* 596.
- Chirinko, R. S., S. M. Fazzari und A. P. Meyer (1999). How responsive is business capital formation to its user cost? An exploration with micro data, *Journal of Public Economics* 74(1), 53-80.
- De Mooij, R. und S. Everdeen (2003). Taxation and foreign direct investment: a synthesis of empirical research, *International Tax and Public Finance* 10, 673-693.
- Disney, R. (2004). Are Contributions to Public Pension Programmes a Tax on Employment?, *Economic Policy* 19(39), 269-311.
- Duran-Cabr , J. M., A. Esteller-Mor  und M. Mas-Montserrat (2019). Behavioural responses to the (re) introduction of wealth taxes – Evidence from Spain, *Institut d'Economia de Barcelona (IEB) Working Papers* 2019/04.
- Duval, R. (2003). The Retirement Effects of Old-Age Pension and Early Retirement Schemes in OECD Countries, *OECD Economics Department Working Papers* No. 370.
- Eckerstorfer, P., J. Halak, J. Kapeller, B. Sch tz, F. Springholz und R. Wildauer (2014). Verm gen in  sterreich – Best nde, Verteilung und Besteuerungsoptionen, *Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft* Nr. 126, *Kammer f r Arbeiter und Angestellte f r Wien*.
- Europ ische Kommission (2011). Tax Reforms in EU Member States 2011, *European Economy* 5/2011.
- Evers, M., R. A. de Mooij und D. J. van Vuuren (2006). What Explains the Variation in Estimates of Labour Supply Elasticities?, *Tinbergen Institute DP* 2006 017/3.
- Fatica, S. (2018). Business capital accumulation and the user cost: Is there a heterogeneity bias?, *Journal of Macroeconomics* 56, 15-34.
- Feldstein M. (2006). The effect of taxes on efficiency and growth, *NBER Working Paper* 12201.
- Gruber, J. und J. Rauh (2007). How Elastic is the Corporate Income Tax Base? in: Auerbach, A. J., J. R. Hines und J. Slemrod (Eds.) *Taxing Corporate Income in the 21st Century*, Cambridge University Press, 140-163.
- Hansson, A. (2008). The wealth tax and entrepreneurial activity. *The Journal of Entrepreneurship*, 17(2), 139-156.

- Harhoff, D. und F. Ramb (2001). Investment and Taxation in Germany – Evidence from Firm-Level Panel Data, in Deutsche Bundesbank (Eds.) Investing Today for the World of Tomorrow – Studies on the Investment Process in Europe, Springer: Heidelberg.
- Hassett, K. A. und R. G. Hubbard (2002). Tax policy and investment, in: Auerbach, A. J. und M. Feldstein (Eds.) Handbook of Public Economics, 1293-1343.
- Heck, I., J. Kapeller und R. Wildauer (2020). Vermögenskonzentration in Österreich – Ein Update auf Basis des HFCS 2017, Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 206, Working Paper Reihe der AK Wien.
- Hristov, A. und W. Roeger (2020). The natural rate of unemployment and its institutional determinants, Quarterly Report on the Euro Area (QREA) 19(1), 67-85.
- Julius Raab Stiftung (2024). Eigentum braucht Zukunft – Welche Effekte Vermögensteuern auf Investitionen, Wertschöpfung und Beschäftigung haben – und was für den Standort wirklich wichtig ist, Leykam: Universitätsverlag, Wien.
- Liebman, J. B., E. F. P. Luttmer und D. G. Seif (2009). Labor supply responses to marginal Social Security benefits: Evidence from discontinuities, Journal of Public Economics 93, 1208-1223.
- Macek, R. (2014). The impact of taxation on economic growth – Case study of OECD countries, Review of Economic Perspectives 14(4), 309-328.
- Manoli, D., K. J. Mullen und M. Wagner (2015). Policy Variation, Labor Supply Elasticities, and a Structural Model of Retirement, Economic Inquiry 53(4), 1702-1717.
- McDonnell, T.A. (2013). Wealth Tax: Options for its Implementation in the Republic of Ireland, NERI Working Paper Series, WP 2013/6.
- Meghir, C. und D. Phillips (2010). Labour supply and taxes, in: Adam, S., T. Besley und R. Blundell (Eds.). The Mirrlees Review: dimensions of tax design, Oxford University Press.
- Nickell, S. (2004). Employment and Taxes, CEP Discussion Paper No. 634.
- Nickell, S., L. Nunziata und W. Ochel (2005). Unemployment in the OECD since the 1960s. What do we know?, The Economic Journal 115, 1-27.
- Norden, L. und W. Wang (2021). Personal Taxes and Small Business Lending, <https://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3836142>.
- OECD (2024). Taxing Wages 2024: Tax and Gender through the Lens of the Second Earner, OECD Publishing, Paris.
- OECD (2010). Tax Policy Reform and Economic Growth, Paris, OECD Publishing.
- Stokke, E. H. (2021). Regional payroll tax cuts and individual wages: heterogeneous effects of worker ability and firm productivity, International Tax and Public Finance 28(6), 1360-1384.
- Wöhlbier, F. (2002). Humankapitalbildung und Beschäftigung: Eine Finanzpolitische Analyse, Deutscher Universitätsverlag: Wiesbaden.
- ZEW (2020). Effective Tax Levels Using the Devereux/Griffith Methodology, ZEW Final Report for the EU Commission TAXUD/2020/DE/308.
- Zoutman, F. T. (2018). The elasticity of taxable wealth: Evidence from the Netherlands, Manuscript, November.

Kontakt

Harald Breit

CEO | Deloitte Österreich
Tel.: +43 1 537 00-3300
hbreit@deloitte.at

Herbert Kovar

Managing Partner | Tax&Legal
Deloitte Österreich
Tel.: +43 1 537 00-3600
hkovar@deloitte.at

Monika Köppl-Turyna

Direktorin | EcoAustria
Tel.: 01 388 55 11
monika.koeppl-turyna@ecoaustria.ac.at

Impressum

Herausgegeben von:

Deloitte Services Wirtschaftsprüfungs GmbH

Autor:innen:

Monika Köppl-Turyna (EcoAustria), Johannes Berger (EcoAustria), Ludwig Strohner (EcoAustria), Harald Breit (Deloitte Österreich) und Herbert Kovar (Deloitte Österreich)

Unter redaktioneller Mitarbeit von:

Armin Nowshad, Theresa Kopper und Melanie Kühn

Grafik und Layout:

Silja Andrej



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.

Deloitte ist ein global führender Anbieter von Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory sowie Risk Advisory. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und den mit ihnen verbundenen Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ in mehr als 150 Ländern und Regionen betreuen wir vier von fünf Fortune Global 500® Unternehmen. „Making an impact that matters“ – ca. 457.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft erbringen. Mehr Information finden Sie unter www.deloitte.com.

Diese Kommunikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk an Mitgliedsunternehmen oder mit ihnen verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ bieten im Rahmen dieser Kommunikation keine professionelle Beratung oder Services an. Bevor Sie die vorliegenden Informationen als Basis für eine Entscheidung oder Aktion nutzen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Geschäftstätigkeit haben könnte, sollten Sie qualifizierte, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

DTTL, seine Mitgliedsunternehmen, mit ihnen verbundene Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verpflichtungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Kommunikation enthaltenen Informationen. Sie sind weder haftbar noch verantwortlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Personen stehen, die sich auf diese Kommunikation verlassen haben. DTTL, jedes seiner Mitgliedsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen.